

PROTOKOLL Nr. 127

Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)

**vom 17. bis 20. November 2016
im Evangelischen Jugendhof Sachsenhain, Verden**

Delegierte nach § 7 Abs. 1

Ablass, Banda, Bendig, Böhl, Bruinings, Buch, David, Dedekind, Duckstein, Edwards, Ehmann T., Dr. Evers, Feldmann, Förster, Friedewald, Gieseke, Gintel, Grün, Grüneberg, Hänsel, Haugwitz, Heid, Heinrich, Herrmann, Herz, Hoibian, Holmer, Husemann, Irmer, Käsche, Kehler, Kloß, Köhler, Köpke, Kohlschmidt, Krupinski, Mauch, Maisner, Meixner, Meth, Munke, Peitz, Plath, Prysucha, Renau, Riese, Rosenbach, Rossi, Rumpff, Schäfer, Schmidt, Schmeing, Schönherr, Schröder, Schrickel, Schuh, Schwörer, Schütze, Siebörger, Steinberg, Thomar, Dr. von Stockhausen, Trumann, Vogt, Walther, Weber, Westphal, Winkelmann, Wusowski

§ 7 Abs. 3

Beck, Behrendt, Brachmann, Bußmann, Dassler, Friebe, Günther, Jessa, Nehlsen, Sachse, Wildermuth

§ 5

Brandt, Prof. Dr. Eilert, Gebken, Kreutz, Werner

Gäste

Bär, Bönisch, Dachwitz, Ehmann M., Fenko, Gaumann, Haller, Hirschberg, Joshua Pham Xuan, Junk, Kronberg, Lorenzen, Quasebarth, Schneider, Sellmann, Saxe, Prof. Dr. Saß, Witte, Wuwer

Mitarbeiter(innen) der aej-Geschäftsstelle

Abel, Broda, Buchholt, Corsa, Ertel, Fick, Freitag, Groschwitz, Hisleiter, Jahn, Klingenhagen, Dr. Laser, Rönnefeldt, Rubow, O. Schulz, Sinnemann, Stoll, Thesenvitz, Weber

TAGESORDNUNG

(Stand: 10. Juni 2016)

**der 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016 in Verden**

Eröffnung/Andacht/Grußworte

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung des Protokolls Nr. 126 und Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen
- TOP 4** aej-Jahresbericht 2016 „Haltung zeigen“
 - 4.1 Einbringung und Aussprache, World-Café
 - 4.2 Neukonzeption der aej-Öffentlichkeitsarbeit: Präsentation
- TOP 5** Haushalt und Finanzen
 - 5.1 Jahresrechnung 2015
 - 5.2 Bericht der Rechnungsprüfer(in) und Entlastung (*gemäß schriftlicher Vorlage*)
 - 5.3 Haushalt 2017
 - 5.4 Klärung des Prüfauftrags der Rechnungsprüfer*innen
- TOP 6** Wahlen
 - 6.1 Nachwahl Felix Beck aus der Gruppe der Mitglieder gemäß § 4 c)
 - 6.2 Einsetzung eines Nominierungsausschusses für die Wahl des Vorstands und der Rechnungsprüfer*innen 2017
- TOP 7** Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der aej
- TOP 8** Reformationsjubiläum 2017
- TOP 9** Sozialwort von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen: Sachstand und Mandatierung von Personen
- TOP 10** Evangelische Vereine junger Migrant*innen/Jugendorganisationen „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“
- TOP 11** Anträge
 - 11.1 Anträge der Mitglieder
 - 11.2 Anträge aus den Beratungen der Mitgliederversammlung
- TOP 12** Termine
- TOP 13** Verschiedenes

Eröffnung / Andachten / Grußworte

Die anwesenden Delegierten sowie die Gäste der 127. Mitgliederversammlung (MV) und die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle werden vom Vorsitzenden der aej, Bernd Wildermuth, begrüßt.

Die **Eröffnungsandacht** hält im Anschluss an die Begrüßung Jan Hendrik Saxe, Vorsitzender der Evangelischen Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Die **Morgenandacht** am Freitag 18. November hält Johannes Krupinski vom Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland (BFeG), am Samstag 19. November Dr. Annette von Stockhausen vom Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) und am Sonntag, 20. November Bernd Wildermuth, Vorsitzender der aej für die Landeskirchliche Säule.

Am Samstag den 19. November 2016 findet ein Gottesdienst um 19.00 Uhr im Dom zu Verden statt. Er wurde federführend vorbereitet von Cornelia Dassler (Evangelische Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers).

Die MV verabschiedet sich von

- Felix Beck, Beisitzer im Vorstand (Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche in Baden)
- Mareike Przysucha, Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e. V.
- Marcel Wuwer, Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Grußworte

- Wolfgang Bönisch, EKD
- Jan Hendrik Saxe, Vorsitzender der Evangelischen Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
- Jacob Haller, Kulturreferent Zentrum Kinder, Zentrum Jugend für den 36. Deutscher Evangelischer Kirchentag, 24. – 28. Mai 2017, „Du siehst mich“
Weitere Termine sind:
37. DEKT 19. – 23. Juni 2019 in Dortmund
2021 Ökumenischer Kirchentag in Frankfurt
- Lisa Schneider, EYCE
- Joshua Pham Xuan, Jugendverband der Evangelisch-Vietnamesischen Tin-Lanh Gemeinden in Deutschland e. V.

TOP 0 Versammlungsleitung

Die Versammlungsleitung der 127. Mitgliederversammlung (MV) hat der Vorsitzende Bernd Wildermuth.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung ist die MV beschlussfähig, wenn dazu ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens zwei Drittel der Mitglieder durch anwesende Delegierte vertreten sowie mindestens je drei Delegierte aus jeder in § 4 Abs. 1 benannten Mitgliedergruppe anwesend sind. Nach Aufruf der einzelnen Mitglieder durch den Vorsitzenden wird die form- und fristgerechte Einladung zur MV sowie deren Beschlussfähigkeit festgestellt: anwesend sind Delegierte von 30 Mitgliedern; alle Mitgliedergruppen sind ausreichend vertreten. Es sind Delegierte von 5 außerordentlichen Mitgliedern vertreten.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Einladung mit Tagesordnung wurde am 24. August 2016 versandt. Die Tagesordnung mit Stand vom 10. Juni 2016 wird von der MV einstimmig angenommen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der 103. MV 1995 wird innerhalb der gesamten Tagesordnung nach dem Prinzip der „quotierten Redeliste“ verfahren.

Die Delegierten erklären, dass die Gäste für die Dauer der 127. MV Rederecht erhalten.

Erläuterungen zur Antragsbearbeitung:

Felix Beck erläutert das veränderte Antragsverfahren. Die Anträge werden nicht mehr als Papier im Plenum verteilt. Einzelne Anträge werden in geringer Anzahl vor dem Plenum ausgelegt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in einer ownCloud, für die eigens ein Miniserver installiert wurde.

Erläuterung zum Moderationsteam:

Der aej-Vorstand probiert erstmalig ein Modell „Moderationsteam“. Dieses Team wird zu allen TOP im Verlauf des Plenums am Vorstandstisch die Moderation abwechselnd begleiten. Das Moderationsteam ist gleichzeitig Antragskommission.

Die in den Tagungsausschüssen (TA) bearbeiteten Anträge gehen per E-Mail an das Tagungsbüro mit der Adresse antrag@aej-online.de.

HINWEIS zu Änderungsanträgen: mündlich können Änderungsanträge auch nach Antragsschluss eingebracht werden.

Der Antragsschluss und die Zuweisung letzter Anträge erfolgt am Samstag, 19. November 2016, 15.30 Uhr.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 126

Den Delegierten ist der Link zum Protokollentwurf der 126. MV der aej vom 19. bis 22. November 2015 per E-Mail am 10. Februar 2016 mitgeteilt worden.

Die schriftliche Zusendung des Protokolls konnte bei der Geschäftsstelle erbeten werden.

Bis zur gesetzten Frist am 31. März 2016 sind in der Geschäftsstelle keine Einsprüche gegen die vorgelegte Protokollfassung eingegangen, zwei redaktionelle Anmerkungen wurden in das Protokoll eingearbeitet.

B Das Protokoll der 126. MV 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg o. d. Tauber wird in der vorliegenden Form bei einigen Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

Der Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse liegt als Tischvorlage schriftlich vor und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Rückfragen zur Umsetzung der Beschlüsse gibt es keine.

TOP 4 aej-Jahresbericht 2016 „Haltung zeigen“

TOP 4.1 Einbringung und Aussprache

Der Vorsitzende Bernd Wildermuth führt mündlich in den aej-Jahresbericht 2016 „Haltung zeigen“ ein (*Einbringung siehe Anlage*).

Aus dem Plenum geht ein Dank an den Vorstand für den Jahresbericht und die regelmäßigen Informationen zur Vorstandsarbeit.

Im Anschluss an die Einführung in den aej-Jahresbericht werden Themen-Tische in Form eines World-Cafés bereit gestellt, an denen die Rückfragen zur Einbringung und zum aej-Jahresbericht selbst mit Vorstandsmitgliedern und Referent*innen aus der Geschäftsstelle gestellt werden können. Der aej-Vorstand hat Themen festgelegt (orientiert an den von der letztjährigen MV erbetenen Sachberichte). Darüber hinaus konnten bei Anmeldung weitere Themen für das World-Café benannt werden.

Das World-Café soll eine breitere Diskussion zum Jahresbericht ermöglichen. Darüber hinaus wird der Jahresbericht ausführlich in den Tagungsausschüssen beraten.

Die Themen der World-Café-Tische sind:

- Neukonzeption Öffentlichkeitsarbeit
- Vielfalt wahrnehmen – Vielfalt fördern – Vielfalt gestalten
- Unterstützung und Stärkung von Ehrenamtlichen unter 35 Jahren in Kirchenparlamenten/Synoden
- Gemeinsames Sozialwort
- Arbeit mit Kindern und Kinderschutz
- Reformationsjubiläum 2017
- Nachhaltige Entwicklung und globales Lernen
- Europäische Jugendpolitik
- Nationale Jugendpolitik
- Hauptberuflichkeit und Statistik
- Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der aej

Weiterhin wird bei der Aussprache im Plenum an die Umsetzung von redaktionellen Änderungen (z. B. nicht lesbare Grafiken, Fotos mit Bildunterschriften, Fotos von mehr Jugendlichen und Kindern, Erwähnung von Personen, die eine Ehrung erhalten haben etc.) erinnert. Diese sind vermerkt und werden in Zukunft berücksichtigt.

Für die Erstellung des Jahresberichtes geht ein besonderer Dank an alle Mitarbeitenden in der aej-Geschäftsstelle.

TOP 4.2 Neukonzeption der aej-Öffentlichkeitsarbeit: Präsentation

Martin Weber und Kevin Jessa stellen das neue Konzept mit einer Power-Point-Präsentation vor. Sie beschreiben den Weg der Konzeptentwicklung und die daraus resultierenden Ergebnisse, die in konkret vorgeschlagene Maßnahmenpakete münden (*siehe Anlage*). Daneben wird auch ein Zeitplan für eine mögliche Umsetzung des Konzepts präsentiert.

Es gibt keine Rückfragen.

Die Beratung der Neukonzeption wird im Tagungsausschuss Kommunikation und Digitales fortgesetzt.

Das Konzept wird vertiefend an einem der Thementische vorgestellt und beraten.

TOP 5 Haushalt und Finanzen

TOP 5.1 Jahresrechnung 2015

Ottokar Schulz, Geschäftsführer der aej, bringt die Jahresrechnung 2015 als Power-Point-Präsentation in die MV ein. Die Jahresrechnung schließt mit € **3.706.049,51** in den Einnahmen und € **3.764.421,59** in der Ausgabe ab.

Ottokar Schulz erläutert beispielhaft einige Einnahme- und Ausgabepositionen, bewertet das laufende Jahr 2016 und berichtet von der Planung im Bereich IT/EDV/ Kommunikation/ Weiterentwicklungen. Siehe hierzu auch der TOP Neukonzeption der aej-Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Stichworte der Ausführungen sind:

- ISDN Abschaltung Ende 2018 erfordert eine neue Strategie für die Telekommunikation.
- Serverlösung vor Ort vs. Cloud-System
- Zukunftsfähigkeit neuer Konzepte

Es ergeben sich keine Rückfragen zur Einbringung.

TOP 5.2 Bericht der Rechnungsprüfer*innen und Entlastung

Der Bericht der Rechnungsprüfer*innen liegt schriftlich vor.

Die mündliche Erläuterung erfolgt durch die Rechnungsprüfer*innen: Dieter Gaumann (freikirchliche Säule) und Dr. Annette von Stockhausen (Säule der Werke und Verbände).

Es ergeben sich keine Rückfragen zum schriftlichen Bericht und der Präsentation der Rechnungsprüfer*innen.

Der Bericht der Rechnungsprüfer*innen wird zur weiteren Beratung an den Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen verwiesen. Nach Beratung wird er zu einem späteren Zeitpunkt wieder in der Mitgliederversammlung aufgerufen.

Die Rechnungsprüfer*innen danken im Namen der Mitgliederversammlung den Mitarbeitenden der aeJ-Geschäftsstelle für ihre Arbeit. Sie beantragen die Jahresrechnung 2015 anzunehmen und den Vorstand dafür zu entlasten.

Darüber hinaus empfehlen sie, den Haushaltsentwurf 2017 anzunehmen.

B Auf Antrag der Rechnungsprüfer*innen **beschließt** die MV mehrheitlich bei 11 Enthaltungen die Entlastung des Vorstandes und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015.

TOP 5.3 Haushalt 2017

Udo Bußmann, Schatzmeister, führt in den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2017 ein.

Er verweist darauf, dass dieses der letzte Haushalt sein wird, den er als Schatzmeister zu verantworten hat. Die Einbringung des Haushaltes 2018 im kommenden Jahr wird dann seine Nachfolge umzusetzen haben.

Udo Bußmann nutzt die Möglichkeit, um seine persönlichen Überlegungen zum Amt des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin anzustellen.

Udo Bußmann weist auf die neue Darstellung mit aktuellen Planzahlen hin. Nach Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe wurde diese Darstellung Mitte September 2016 im FFPB beraten und anschließend vom Vorstand beschlossen.

Er geht auf unterschiedliche Haushaltsansätze ein; so die Erhöhung der EKD-Mittel bereits im Jahr 2016 und eine weitere Erhöhung für alle EKD-Zuwendungsempfänger der Zentralstelle aeJ um weitere 150.000 € ab 2017.

Vor diesem Hintergrund wirft er den Blick auf das Reformationsjubiläum 2017, - im deutlichen Unterschied zum Rückblick auf die Expo2000.

Zur Einbringung ergeben sich zwei Rückfragen:

- Wie steht es mit der Betriebsmittelrücklage? Wann ist damit zu rechnen, dass diese die notwendige Höhe erreichen wird – wie in den letzten Jahren von den Rechnungsprüfer*innen immer gefordert?
Antwort: Die Höhe der Betriebsmittelrücklage hänge direkt mit der Auflösung des Sonderhaushaltes youngspiriX zusammen. Dieser Sonderhaushalt verdeckt seit Jahren einen Fehlbetrag, der aus Entscheidungen vor vielen Jahren resultiere. Es müssen Überschüsse von insgesamt 300.000 € erzielt werden, um beide Ziele zu erreichen. Er sieht die aeJ hierbei auf einem guten Weg.
- Moderne Kommunikation, Anschaffung von Hard- und Software. Welcher Aufwand wird dafür erwartet?
Antwort: Ohne der Analyse für ein zukünftiges Kommunikationskonzept vorzugreifen, sieht der Schatzmeister zu diesem Zeitpunkt einen Bedarf von ca. 120.000 €, der zusätzlich aufzubringen sein wird.

Nachdem es keine weiteren Rückfragen gibt verweist die Sitzungsleitung den Haushaltsplan zur weiteren Beratung an den Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen.

Nach ausführlichen Beratungen im Tagungsausschuss Finanzen und Rechtsfragen empfiehlt dieser – gleichlautend mit dem Votum der Rechnungsprüfer*innen – die Annahme des Haushaltsplanes für das Jahr 2017.

Auf Antrag des Tagungsausschusses ergeht folgender Beschluss:

B Die MV beschließt den Haushaltsplan 2017 **einstimmig bei zwei Enthaltungen**.

Nach Beschlussfassung am Sonntag präsentiert Ottokar Schulz die geänderte Haushaltsdarstellung ab 2018.

5.4 Klärung des Prüfauftrags der Rechnungsprüfer*innen

Kevin Sachse führt in den TOP ein.

Er richtet die Bitte an die Delegierten, sich mit Antworten einzubringen.

Es folgt eine Stellungnahme der Rechnungsprüfer*innen zu der Vorlage:
Die Satzung sagt aus, dass die internen Rechnungsprüfer*innen nach deren Prüfung dem Vorstand und nicht dem Geschäftsführer Empfehlungen aussprechen. Die Praxis ist traditionell anders.

Die internen Rechnungsprüfer*innen prüfen die Inhalte und nicht die Zahlen. Sind die Regularien noch zeitgemäß. Sollen neue Regelungen getroffen werden?
Aufgaben und Funktion der Rechnungsprüfer*innen müssen geklärt werden. Dies sehen die internen Rechnungsprüfer*innen auch so.
Verfahrensvorschlag: TA Recht und Finanzen macht Vorschlag fürs Plenum.

TOP 6 Wahlen

TOP 6.1 Nachwahl Felix Beck aus der Gruppe der Mitglieder gemäß § 4 c)

Durch das Ausscheiden von Felix Beck, Beisitzer im Vorstand der aeJ (landeskirchliche Säule/Mitgliedergruppe nach § 4 Abs. 1 c der aeJ-Satzung) ist die Nachwahl einer/eines Beisitzers/Beisitzerin aus der landeskirchlichen Säule bis zum Ende der XXII. Legislaturperiode erforderlich.

Felix Beck verabschiedet sich. Er begründet die Niederlegung seines Amtes mit

1. 9 Jahre Amtszeit – er macht Platz für die neuen jungen Menschen
2. Persönliche Situation – wissenschaftlicher Mitarbeiter, Vertretung ist schwer zu organisieren, Umzug nach Berlin – Wechsel in ein Wirtschaftsunternehmen
3. Inhaltliche Gründe: Reformationsjubiläum 2017 – andere Einstellung zum Umgang mit finanziellen und strukturellen Risiken.

Aus der landeskirchlichen Säule wird Julia Grün, Jugendkammer in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vorgeschlagen.

Der Kandidatin Julia Grün stellt sich persönlich vor.

Das Plenum verzichtet auf eine Personaldebatte.

Die Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigten ergibt 77 anwesende stimmberechtigte Delegierte der Mitglieder und außerordentlichen Mitglieder.

Lt. § 10 Abs. 7 der Satzung erfolgt die Wahl mit der Mehrheit der anwesenden Delegierten.

Der Wahlausschuss setzt sich zusammen aus:
Tamara Ehmann (freikirchliche Säule), Sebastian Plath (landeskirchliche Säule), Mareike Prysucha (Säule der Werke und Verbände).

Per Akklamation wird der Wahlausschuss bestätigt.

Die Auszählung der Stimmzettel hat folgendes Ergebnis:

B	Ergebnis:	gültige Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
	Julia Grün	76	66	4	6

Julia Grün nimmt die Wahl zur Beisitzerin im Vorstand an.

TOP 6.2 Einsetzung eines Nominierungsausschusses für die Wahl des Vorstands und der Rechnungsprüfer*innen 2017

Mit der 128. MV der aej vom 23. bis 26. November 2017 endet die XXII. Legislaturperiode des Vorstandes der aej sowie der Rechnungsprüfer*in.

B Für die Vorbereitung der Wahl des Vorstandes sowie der drei Rechnungsprüfer*innen setzt die 127. MV **einstimmig** einen Nominierungsausschuss ein.

Der Nominierungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Freikirchliche Säule:	Tobias Köpke (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW))
Säule der Werke und Verbände:	Sebastian Vogt (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)
Landeskirchliche Säule:	Mirjam Feldmann (Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche in Baden)
aej-Geschäftsstelle:	Dagmar Hisleiter (aej-Geschäftsstelle)

TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der aej (s. Antrag 1 TOP 11)

Leitsatz: Neue Anträge sind nur zulässig, wenn sie von 20 Delegierten unterstützt werden, oder durch den Vorstand.

Der Antrag wird für den Vorstand von Udo Bußmann eingebracht.

Felix Beck erläutert den Antrag weiter und verweist auf die Stärkung der Tagungsausschüsse. Es erfolgt eine Aussprache und Erläuterung der Änderungsanträge 1a und 1b.

Der Vorstand macht sich den Änderungsantrag 1b zu Eigen.

Die Sitzungsleitung verweist den Antrag des Vorstands – jetzt in der Form 1b - zur Beratung in die Tagungsausschüsse. Zum federführenden Tagungsausschuss wird der TA Finanzen und Rechtsfragen erklärt; zum begleitenden Tagungsausschuss der Tagungsausschuss Jugend- und Bildungspolitik. Aus den beiden Tagungsausschüssen kommt dann der Beschlussvorschlag für das Plenum; der federführende Tagungsausschuss genießt Priorität.

Im weiteren Verlauf werden Vorschläge eingebracht (Erarbeitung eines Merkblattes) als auch Diskussionslinien aus der Debatte wiederholt. Die darin enthaltenen Argumente werden gegeneinander abgewogen.

Anmerkung:

Die Debatte um diesen Antragskomplex wird an dieser Stelle gemeinsam protokolliert; die Resultate der Abstimmungen werden unter dem TOP 11 Anträge dokumentiert.

TOP 8 Reformationsjubiläum 2017

Einbringung: Cornelia Dassler

Cornelia Dassler würdigt rückblickend die Aktionen, die bereits im Vorfeld des Reformationsjubiläums stattgefunden haben und benennt noch einmal die drei Teilprojekte der Evangelischen Jugend: Planspiel (Fachtagung, Spiel ist bereits im Umlauf); Internationales Jugendcamp (IYC) und youngPOINTreformation (yPr) in Wittenberg.

Ausdrücklich verweist sie auf den politischen Stellenwert, der der aej-Beteiligung seitens der EKD als auch der Politik beigemessen wird. Das würde insbesondere durch die Förderung durch das BMFSFJ deutlich sowie die Präsenz vom für das Jubiläum im BMFSFJ zuständigen Referatsleiter Karl-Heinz Struzyna in den Gremien deutlich.

Cornelia Dassler begrüßt Daniela Broda, die seit dem 01. Mai 2016 als Projektleiterin für den yPr verantwortlich ist.

Projektpräsentation: Projektleiterin Daniela Broda

Daniela Broda präsentiert mit einer anschaulichen Power-Point-Präsentation Konzept und aktuellen Stand der Verwirklichung des yPr. Auf Rückfragen hin wird verdeutlicht: Die vom BMFSFJ bewilligten Mittel in Höhe von 1,5 Mio. sind ausschließlich für die Inhalte (Personalkosten, Honorarkosten, Bühne, Vorkonferenzen, Workshops) vorgesehen.

Vortrag: Prof. Dr. Marcell Saß

Prof. Dr. Marcell Saß (Philipps-Universität Marburg) stellt ausgehend von sieben Missverständnissen in einem lebendigen Vortrag die Grundidee der Reformation, ihre Auswirkungen bis heute vor und richtet im Resümee an die Delegierten die Frage: Welche Reformation brauchen wir heute? Auch wenn diese Frage im Rahmen der MV nicht vertieft wird, so schließt sich an den Vortrag eine lebendige Diskussion an.

TOP 9 Sozialwort von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen: Sachstand und Mandatierung von Personen (s. Antrag 3 TOP 11)

Der MV liegen eine Vorlage zum Sachstand, weiterem Verfahren/zur Weiterarbeit, die Textfassung sowie Antrag 3 zur Mandatierung der aej-Delegation vor.

Udo Bußmann führt in die Vorlage und Antrag 3 ein und erläutert das weitere Procedere für die Beschlussfassung, die nicht durch die Mitgliederversammlung, sondern durch eine paritätisch mit Mitgliedern der leitenden Gremien von aej und BDKJ besetzte Versammlung am 8. Dezember 2016 erfolgen soll. Er bittet die Mitgliederversammlung darum, der Arbeitsgruppe zum Sozialwort das Vertrauen zu schenken und sie zu beauftragen, die Änderungen, die sich aus den Beratungen der aej-Mitgliederversammlung und der Hauptausschusssitzung des BDKJ ergeben, in das Sozialwort zu übernehmen – auch wenn nicht alle Positionen von Vorstand oder Mitgliederversammlung von allen aej-Mitgliedern mitgetragen werden können. Er betont die Leistung, die es bedeutet, die vorliegende Fassung

des Sozialwortes auf Basis des Beschlusses der 125. Mitgliederversammlung in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von aeJ und BDKJ zu erstellen und abzustimmen. Das Projekt sei auch politisch von höchster Bedeutung und solle nicht sabotiert werden.

Stephan Groschwitz erläutert das weitere Vorgehen. Die von der AG vorgelegte Fassung soll am 08. Dezember 2016 in einer gemeinsamen Versammlung von BDKJ und aeJ diskutiert und beschlossen werden. Dafür ist eine Mandatierung der aeJ-Delegation durch die MV notwendig. Die Delegation des BDKJ wird dessen Hauptausschuss sein, die aeJ soll durch den Vorstand vertreten werden. Da der Hauptausschuss des BDKJ größer ist als der Vorstand der aeJ, muss die Delegation der aeJ um weitere Delegierte durch die MV erweitert werden.

Bernd Wildermuth weist ergänzend darauf hin, dass es im Vorfeld umfangreiche, über den Beschluss der 125. MV hinausgehende, Beteiligungsmöglichkeiten gab. Delegierte konnten sich online und auf dem Hearing im Mai einbringen. Die Delegation zur gemeinsamen Versammlung braucht nun Verhandlungsspielraum, um einen endgültigen Text beider Verbände abzustimmen. Rückmeldungen und Hinweise aus der MV können natürlich der Delegation mitgegeben werden, allein ein imperatives Mandat sei nicht handhabbar.

Nach Aussprache, **Zuweisung** des Antrags 3 an alle Tagungsausschüsse, Federführung Jugend- und Bildungspolitik.

Antrag 3a wird von Chris Patricia Hänsel erläutert. Es wird vorgeschlagen, konkrete Hinweise und Einschätzungen zum Sozialwort sowie Delegationsvorschläge in der Geschäftsstelle zu sammeln und der Delegation zur Verfügung zu stellen.

TOP 10 Evangelische Vereine junger Migrant*innen/Jugendorganisationen „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“

Bernd Wildermuth führt in den schriftlichen Sachstandsbericht ein.

Er stellt heraus, dass es erfreulich zu sehen sei, wie sich die Jugendarbeit der Evangelisch-Vietnamesischen Tin-Lanh Gemeinden in Deutschland e. V. (JVE) durch die Kooperation mit der aeJ zu einem Jugendverband entwickelt habe. Durch den Wunsch der JVE sei die aeJ nun gefordert, Wege und Möglichkeiten zu schaffen, die eigenen interkulturelle Öffnung weiter voranzutreiben und Teilhabe an den Strukturen der aeJ für VJM zu schaffen. Die JVE sei nicht die einzige Organisation, die mit der aeJ kooperiert. Zu bedenken seien auch die Koptische Jugend und der Orthodoxe Jugendbund sowie eine grundsätzliche Haltung, mit der die aeJ diesen Fragen zukünftig begegnen will.

Joshua Pham Xuan von der JVE ist als Gast anwesend und stellt sich der Versammlung kurz vor. Er berichtet u. a., dass der Jugendverband JVE in diesem Jahr seit 5 Jahren bestehe.

Aussprache im Plenum

Folgende Voten wurden von Delegierten geäußert: Für die aeJ solle es grundsätzlich keine Frage sein, sich Christinnen und Christen, die ursprünglich nicht aus Deutschland kommen, zu öffnen. Die Pluralität, die unsere Gesellschaft heute ausmache, solle sich auch in der aeJ abbilden. Es gibt unterschiedliche Voten zum Thema außerordentliche Mitgliedschaft, ordentliche Mitgliedschaft: Einige befürworten zunächst eine Aufnahme als außerordentliches Mitglied zum weiteren Kennenlernen, der dann in absehbarer Zeit eine or-

dentliche Mitgliedschaft folgen könne. Andere plädieren, wenn die JVE die Aufnahmebedingungen der aej erfülle, spräche nichts dagegen, sie sofort als ordentliches Mitglied aufzunehmen.

Zur Frage, welcher Säule sie angehören bzw. zugeordnet werden könnten, wurde der Vorschlag geäußert, dass sich die JVE am besten selbst zuordnen könne, da sie wisse, was für sie am besten passe.

Die weiteren Beratungen wie theologische, rechtliche und politische Aspekte werden den Tagungsausschüssen zugewiesen. Die Federführung übernimmt der Tagungsausschuss Jugend und Bildung.

TOP 11 Anträge Einbringung der Anträge und Zuweisung an die Tagungsausschüsse

Antrag 1 „Änderung der Geschäftsordnung“ (s. TOP 7)

Die Einbringung des Antrags erfolgt durch Udo Bußmann, Schatzmeister.

Die **Zuweisung** erfolgt federführend an den Tagungsausschuss Recht & Finanzen.

B Der Antrag 1b wird mehrheitlich bei 9 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 3 „Sozialwort von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen: Sachstand und Mandatierung von Personen“ (s. TOP 9)

Der Antrag 3 wird von Udo Bußmann eingebracht.

Am 08. Dezember 2016 ist die Beschlussfassung auf einer gemeinsamen Versammlung mit Delegierten von aej und BDKJ vorgesehen.

Die Rückfragen der Delegierten und die Aussprache sind bei TOP 9 protokolliert.

Die Zuweisung erfolgt an alle Tagungsausschüsse, federführend TA Jugend- und Bildungspolitik.

Der Antrag 3a ist Grundlage der Beratungen. Mandatierungen werden in den Antrag aufgenommen.

B Der Antrag 3a wird mehrheitlich bei 3 Enthaltungen **beschlossen**.

11.1 Anträge der Mitglieder

Die Anträge sind im ursprünglichen Wortlaut und in der beschlossenen Fassung dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Zuweisung der Anträge an die Tagungsausschüsse wurde zwischen Vorstand und Vorsitzenden der Tagungsausschüsse abgestimmt. Sie findet die Zustimmung der MV.

Änderungsvorschläge aus den Tagungsausschüssen und der Aussprache im Plenum werden in die Antragstexte eingearbeitet.

Anträge die sich auf einen bestimmten Punkt der Tagesordnung beziehen, werden unter diesem Tagesordnungspunkt (TOP) beraten und protokolliert.

Antrag 2 „Ehrenamt stärken – Rahmenbedingungen für das Ehrenamt auf Bundesebene optimieren“

Der Antrag 2 wird von Julia Grün, Jugendkammer der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck, eingebracht und erläutert die Forderung für andere Rahmenbedingungen von ehrenamtlicher Tätigkeit auf der Bundesebene.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit soll für junge Menschen in ihren verschiedenen Lebenssituation möglich sein. Dazu braucht es transparente und klare Rahmenbedingungen, die für alle Beteiligten zugänglich sein sollten. Dadurch soll die Teilnahme an Gremienarbeit besser gewährleistet werden.

Ein „Handbuch Ehrenamt“ muss nicht zwingend gedruckt sein, ein online-WIKI ist denkbar, welches auf der aej Homepage zu finden ist. Das ganze verbunden mit einer FAQ Funktion (FAQ: Frequently Asked Questions, auf Deutsch: häufig gestellte Fragen) und einem Abkürzungsverzeichnis, könnte die Nutzbarkeit erhöhen.

Die **Zuweisung** erfolgt federführend an den Tagungsausschuss Jugend- und Bildungspolitik.

Antrag 2a ist Grundlage der Beratungen, der Kürzungen in der Einleitung beinhaltet.

Es wird ein Antrag zur **GO** lt. Ziffer 4.3 auf Schluss der Debatte und Abstimmung des Änderungsantrags gestellt. Es erfolgt Formale Gegenrede. Der Antrag zur GO wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Antrag mit 2 Enthaltungen angenommen.

Die Änderung des Satzes “Die Tagungsorte werden so gewählt, dass sie möglichst zentral gelegen und gut erreichbar sind“, wird mehrheitlich übernommen.

B Der Antrag 2a wird mehrheitlich bei 3 Enthaltungen **beschlossen**.

11.2 Anträge aus den Beratungen der Mitgliederversammlung

Antrag 4 „Rechnungsprüfer*innen“

Kerstin Thomar, Evangelische Jugend in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, bringt den Antrag ein.

Der Antrag 4a ist Grundlage der Beratung.

Thibaud Kehler, aej, bringt folgende Anforderungen an eine Rechnungsprüfung ein:

1. Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
2. Entspricht die Weitervergabe von Mitteln unserem Auftrag (der Evangelischen Jugend)?
3. Werden die Beschlüsse der MV umgesetzt?
4. Werden öffentliche Mittel satzungsgemäß verwendet?
5. Der Bericht der internen Rechnungsprüfer*innen soll unverzüglich an den Vorstand – dann an MV, dann an die Geschäftsstelle gehen.

M Es wird eine Änderung der Rahmengesäftsordnung bei der nächsten MV vermerkt.

B Der Antrag 4a wird mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung **beschlossen**.

Antrag 5 „Demokratiebildung als Gegengewicht zum immer stärker werdenden Rechtspopulismus stärken und ausbauen“

Volker Steinberg, Evangelische Jugend der Pfalz, bringt den Antrag ein.

Die **Zuweisung** erfolgt an den Tagungsausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Benjamin Böhl, GJW, erläutert die Überarbeitung durch den Tagungsausschuss und verweist insbesondere darauf, dass sich der Antrag den entsprechenden DBJR-Beschluss zur Grundlage nimmt.

B Der Antrag 5 wird mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung **beschlossen**.

Antrag 6 „Redeliste mit Erstrederecht“

Daniela Schäfer, aes, bringt den Antrag ein.

Die **Zuweisung** erfolgt an den Tagungsausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Die Testphase ab 2016 soll später zum Standardverfahren ab der 129. MV mit Änderung der Geschäftsordnung werden. Die Quotierte Redeliste soll mit diesem Antrag ersetzt werden.

Änderungen zum Antrag: Beide Redelisten sollen nebeneinander mit Priorisierung angewendet werden.

B Der Antrag 6 wird mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 7 „Fragen stellen – nicht in Frage stellen“

Volker Steinberg bringt den Antrag im Plenum ein. Die KOLJA begrüßt diesen Friedens-Antrag, der in der Pfalz schon beschlossen ist. Er entstand dort im Rahmen eines Begegnungswochenendes der Evangelischen Jugend der Pfalz mit der DiTiB-Jugend der Pfalz, das eine Woche vor der Mitgliederversammlung in Bad Dürkheim stattfand.

Die **Zuweisung** erfolgt an den TA Ökumene und Internationales.

Grundlage der Beratung ist nun der Antrag 7 mit geändertem Titel:

Antrag 7 „Dialog und Kooperation – Muslimische Jugendverbände“

Julia Grün, Vorsitzende des TA Ökumene und Internationales bringt den bearbeiteten Antrag im Plenum ein. In dem neuen Antragstext ist die ursprüngliche Einleitung, in der auf die zunehmende Muslim- und Islamfeindlichkeit in Deutschland hingewiesen wird, Teil der Antragsbegründung geworden und erscheint also nicht mehr im Antrag selbst. Der restliche Antrag bleibt überwiegend in seiner ursprünglichen Form erhalten. Im Plenum wird eine missverständliche Formulierung redaktionell angepasst.

B Der Antrag 7 wird mehrheitlich bei 10 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 8 „Änderung der Wahlordnung“

Miriam Maisner, Evangelische Jugend in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, bringt den Antrag ein.

Die **Zuweisung** erfolgt federführend an den Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen.

Der Tagungsausschuss empfiehlt die Ablehnung.

Kontroverse Diskussion zu der Quote Alter:

Qualität durch Ältere einbringen; unter 27 Jahre ist es schwierig Kandidat*innen zu finden.

Es wird ein Antrag zur **GO** lt. Ziffer 4.3 auf Schluss der Debatte und Abstimmung gestellt. Es erfolgt eine Formale Gegenrede. Der Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt

B Der Antrag 8 wird mehrheitlich bei 31 Nein-Stimmen, 20 Ja-Stimmen und 16 Enthaltungen **abgelehnt**.

Antrag 9 „Wirksam kommunizieren: Kommunikationsstrategie jetzt umsetzen“

Imke Hoibian, die stellvertretende Vorsitzende des Tagungsausschusses Kommunikation und Digitales bringt den Antrag ein. Der Tagungsausschuss, will mit dem Antrag sicherstellen, dass die begonnene Konzeptentwicklung Öffentlichkeitsarbeit nun auch zügig in die Praxis umgesetzt wird.

Aussprache:

Der aej-Vorstand sieht den Antrag als Eingriff in seine Entscheidungskompetenz und nach entsprechender Diskussion erklärt sich der Tagungsausschuss bereit, in einem Änderungsantrag dem Vorstand nicht mehr vorzuschlagen, der Umsetzung des ÖA-Konzepts Priorität einzuräumen. Der Vorstand argumentiert, dass die Feinsteuerung aller laufenden Prozesse durch ihn wahrgenommen würde. Der Prozess der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit sei gestartet und würde nun auch umgesetzt. Es brauche zu einem bestehenden Beschluss keinen neuen.

Anträge zur Geschäftsordnung (GO)

Gemäß Punkt 4.5 wird der Antrag auf Nichtbefassung, Vertagung oder Unterbrechung gestellt. Dieser Antrag ist sofort zur Abstimmung zu stellen.

B Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen, einigen Enthaltungen angenommen.

Der Antrag auf Nichtbefassung wird hiermit beschlossen.

Antrag 10 „Datenschutz stärken, „emanzipatorische Digital- & Medienbildung fördern“

Ingo Dachwitz, Gast der MV und im Tagungsausschuss Kommunikation und Digitales, bringt den Antrag ein und erläutert die Intention:

„Digital- und Medienbildung dürfen nicht gegen eine politische Regulierung der Datenökonomie ausgespielt werden. Die digitale Gesellschaft ist so zu gestalten, dass die Teilhabe an ihr im Einklang mit Grundrechten geschehen kann.

Dafür muss eine Emanzipatorische Digital- und Medienbildung Menschen dazu befähigen, selbstbestimmt und reflektiert in der digital mediatisierten Gesellschaft zu handeln. Und sie muss die Rahmenbedingungen und Mechanismen dieser digitalen Gesellschaft transparent und verständlich machen. Mit einem Beschluss sollen Bund und Länder auf-

gefordert werden, emanzipatorische Digital- und Medienbildung zu ihrer Priorität zu machen und sie mit einem koordinierten Vorgehen zu realisieren. Dazu bedarf es mehr als etwa einer Finanzierung und Modernisierung einer Schul-IT. Denn ohne entsprechende Investitionen in Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals, die Entwicklung und Realisierung didaktischer Konzepte und die Förderung individueller Schulkonzepte verkommt jede Initiative für Digital- und Medienbildung zu einem reinen Industrieförderprogramm.“

Nach einem Änderungsantrag von Thibaud Kehler, aes, werden redaktionelle Änderungen eingearbeitet.

B Der Antrag wird mehrheitlich bei 4 Enthaltungen **beschlossen**.

TOP 12 Termine

Die 128. MV findet in der Zeit vom 23. bis 26. November 2017 statt, Evangelische Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg, Plön.

Die 129. MV findet in der Zeit vom 22. bis 25. November 2018 statt, Evangelisches Bildungs- & Tagungszentrum, Pappenheim.

Die 130. MV findet in der Zeit vom 21. bis 24. November 2019 statt, Evangelische Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg, Plön.

Im Vorfeld der MV besteht die Möglichkeit zum Treffen der Konferenz Landeskirchlicher Jugendarbeit (KOLJA) sowie zu weiteren Säulentreffen.

TOP 13 Verschiedenes

Gabriele Jahn, Referentin für Kinder- und Jugendfreizeiten/Controlling in der aej-Geschäftsstelle, informiert über die Online-Schaltung des Freizeiten-Pass, www.freizeit-online.de

Ingo Dachwitz berichtet von der EKD-Synode in Magdeburg vom 05.- 09. November 2016. Die Synode hat das Rede- und Antragsrecht für die 8 EKD-Jugenddelegierten (aej: 4, SMD: 2, ESG: 2) beschlossen. Schwerpunktthema war Europa. Der Vorsitzende des Zentralrates der Juden hielt erstmalig ein Grußwort.

Anregung eines Delegierten der Evangelischen Jugend Westfalen zum Jahresbericht:

- Kommunikationsstrategie
- Bilderlauf weglassen bzw. mit Bildunterschrift einfügen.
- Wie verhält es sich mit der Pressearbeit zur MV? Es werden bisher nur die Beschlüsse im Infoportal zeitnah eingestellt.

Ingo Dachwitz informiert über die Veranstaltung „Jugend Macht Politik“ 2016 – 2018. Doris Klingenhagen berichtet vom Projekt „We are Europe!“, 06. – 09. Mai 2017

Der stellvertretende Vorsitzende Jan Behrendt schließt die Sitzung mit einem Reisesegen und bedankt sich für das disziplinierte Sitzungsverhalten. Ein besonderer Dank geht an das Organisationsteam des Evangelischen Jugendhofes Sachsenhain.

Er bedankt sich für die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung bei den Mitarbeitenden der aej-Geschäftsstelle und Marco Kronberg für die technische Leitung.

Verden, den 20. November 2016



Bernd Wildermuth
Vorsitzender der aej

Anlagen

TOP 4.1 Mündliche Einbringung des Jahresberichtes
TOP 4.2 Neukonzeption der aej-Öffentlichkeitsarbeit: Präsentation
TOP 11 Anträge im ursprünglichen Wortlaut
Beschlüsse
Zusammensetzung der Tagungsausschüsse

Erläuterungen der Kürzel

B = Beschluss, M = Merkposten, A = Arbeitsauftrag
Protokoll
aej-Geschäftsstelle

Ergebnisse aus den Tagungsausschüssen

Die Antragsberatungen der Tagungsausschüsse sind nicht protokolliert. Tagungsausschüsse, die sich nur mit der Antragsberatung befasst haben, sind im Folgenden nicht aufgeführt.

Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen

Jahresbericht – Erfahrungen austauschen auf EU-Ebene
Haushalt wird empfohlen

VJM: sinnvoll außerordentliche Mitgliedschaft, danach Antrag zur Aufnahme, Zuordnung zur Säule wird erforderlich

Antrag 8 (Wahlordnung) soll abgelehnt werden

Finanzen Reformation: zuversichtlich und positiv

1. Es wird betont, dass es gute Zuschussgeber gibt,
2. eine professionelle und gute Risikoabschätzung mit Exit-Strategien
3. Ressourcenfokus bleibt erhalten – Öffentlichkeitswirksamkeit des Projektes wird hervorgehoben

Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit

TOP 10 VJM: vorerst außerordentliche Mitgliedschaft

Antrag 1: kritisch: Ist es nötig die Änderung der GO vorzunehmen?

Antrag 2: Online im Zug etc.....

Tagungsausschuss für Jugend- und Bildungspolitik

Jahresbericht

Haushalt

VJM: Öffnung ist wichtig

GO: der Intention wird nicht gerecht

Rechnungsprüfer*innen

Ehrenamt stärken: Mindeststandards/Ehrenamt braucht Freistellung

3 Personen für Mandat: Hannah Weber (EKBO), Benjamin Böhl (GJW), Dagmar Hisleiter (aes),

Nachrücker ist Bernhard Daniel Schütze (SELK)

Tagungsausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Sozialwort wird inhaltlich begrüßt: Präzisierungen sind notwendig, fachliche Beratung

TA ist wichtig, dass sie weiterhin Anträge stellen können

Antrag 5 + 6: Umstellung und Komprimierung

Tagungsausschuss Kommunikation und Digitales

Umsetzung Beschluss 2015 Jugendkommunikation ist nicht so wie im Antrag beschrieben umgesetzt worden: Reformationsjubiläum 2017 e. V. einseitig und schwierig.

Konzept Öffentlichkeitsarbeit läuft gut an, Prozess soll weiter geführt werden, Antrag für weitere Schritte folgt

Datenschutz und digitale Bildung

Antrag 9 Wirksam kommunizieren: Kommunikationsstrategie jetzt umsetzen

Antrag 10 Datenschutz und digitale Bildung

Sozialwort – im Hinblick auf Kommunikation, Formulierung

Tagungsausschuss für Theologie und Pädagogik

Antrag 2: technische und finanzielle Mittel müssen gestärkt werden

Sozialwort: kontroverse Diskussionen

VJM-Antrag: qualifiziertes Kennenlernen der Delegierten ist gewünscht (was heißt es evangelisch zu sein?)

Einbringungsrede Mitgliederversammlung 2016

Liebe Delegierte,

Haltung zeigen in Verden. So kann man formulieren, wenn man den Titel des Jahresberichts und den Ort dieser MV 2016 zusammenbindet. Wikipedia beschreibt diesen Ort ganz sachlich als „ehemalige, großflächige [Denkmalanlage](#) der [Nationalsozialisten](#)“.

Manchen sitzt der Sieg Donald Trumps noch in den Knochen, verbunden mit der bangen Frage: Was wird nun werden? Die Themen des Rassismus, der Geschlechtergerechtigkeit, des Nationalismus und des Militarismus sind mit einem Mal, für manche wie aus dem nichts ganz oben auf der Agenda. Die Gesellschaft rückt nach rechts dröhnt es uns entgegen. Dabei passiert etwas ganz anderes: Die Gesellschaft driftet auseinander.

Wer die Stimmen der Menschen noch aus der Wahnacht im Ohr hat, die Trump gewählt haben, dem springt ein ganz anderes Motiv für diese Wahl entgegen: Sie fühlen sich abgehängt und ausgeschlossen, wirtschaftlich und kulturell. In der taz war schon vor einigen Wochen eine Analyse, die vom Versagen der „Linken“ spricht, die nach ihrer Akademisierung nicht mehr in der Lage ist weniger gebildete und benachteiligte Menschen anzusprechen. Das mag eine Frage an die politische Linke sein.

Sie ist aber auch eine Frage an uns, an die Evangelische Jugend: Erreichen wir nicht akademische, sozial benachteiligte Jugendliche? Kann für sie die evangelische Kinder- und Jugendarbeit ein Ort an sein, den sie mit ihren Bedürfnissen und Vorstellungen mitgestalten können? Wo sie Abstiegs- und Ausgrenzungängste thematisieren können?

Können wir diese Haltung, durchaus auch selbstkritisch, entwickeln? Sie ist die andere Seite der Medaille unseres Einsatzes gegen alle aufkeimenden Formen von Rassismus, Nationalismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir stehen zur Vielfalt, erst recht, wenn der Wind von vorne kommt. Denn unsere Motivation beziehen wir nicht aus einem politischen Kalkül, sondern daraus, dass Gott alle Menschen zu seinem Bilde geschaffen und er in Jesus Christus allen Menschen Bruder und Schwester geworden ist.

„Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann noch Frau; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.“ Schreibt Paulus im Galaterbrief (Galater 3,28)

Das soll der Geist sein, der uns auch auf dieser MV bei unseren Beratungen und Entscheidungen und in unserem Miteinander leitet.

Ihr habt schon mitbekommen. Der Vorstand hat sich intensiv mit Form und Ablauf der MV beschäftigt. Eine Leitlinie: Es soll mehr Möglichkeiten zur Aussprache und Beratung außerhalb der Plenarsitzungen geben. Dazu gehört zum einen die Stärkung der Rolle der Tagungsausschüsse, und zum andern die Form der Beratung des Jahresberichts in Form eines Worldcafes mit Thementischen.

Deshalb möchte ich mich in dieser – deutlich kürzeren – Rede auf ein Thema beschränken, das sich als roter Faden durch die Vorstandsarbeit der vergangenen 12 Monate gezogen hat. Dieses Thema klang in meinem Vorwort zum Jahresbericht 2015 schon an. **Wer ist die aej? Und Was ist ihre Aufgabe?**

Das hat diesen Vorstand und nach Auskunft langjähriger Vorstandsmitglieder, nicht nur diesen, sondern so gut wie jeden Vorstand intensiv beschäftigt. Es hat seine Ursache vor allem darin dass etwa 2/3 der Vorstandsmitglieder bei jeder Wahl, also nach drei Jahren! wechseln und ein neuer Findungsprozess einsetzt.

Demgegenüber haben die Hauptberuflichen der Geschäftsstelle eine deutlich längere Verweildauer und wechseln auch nicht in Kohorten, sondern als Einzelpersonen die Stelle. Ein Wissenstransfer innerhalb der Geschäftsstelle ist so immer wieder möglich. Deshalb ist *die Geschäftsstelle neben All den operativen Aufgaben, die sie erledigt, auch das Gedächtnis und der Wissensspeicher der aej. Die Geschäftsstelle ist das Kontinuum der aej.*

Aber wie kann ein Wissenstransfer von Vorstand zu Vorstand geleistet werden? Beim letzten Wechsel vor zwei Jahren gab es bei der konstituierenden Sitzung des neuen Vorstands einen Versuch das zu ändern, indem es eine Art Übergabe gab. Das war für mich und auch für alle anderen neuen Vorstandsmitglieder hilfreich. Was waren die Themen? Wo sollte nach ihrer Erfahrung weitergearbeitet werden? Wie könnten - aus dem Rückblick - Perspektiven aussehen?

Die zweite Maßnahme ist die möglichst weitgehende Verständigung über Aufgaben und Funktionen der aej ohne dabei deren Komplexität aus dem Blick zu verlieren

Beschreibung der Vorstandsanalyse

Wir haben uns als Vorstand im vergangenen Jahr auf den Weg gemacht genau das zu leisten. Und wir haben uns für diese Beschreibung auf zwei Begriffe verständigt:

Shareholder – das seid ihr die Mitglieder und „Besitzer“ der aej – und

Stakeholder – das sind diejenigen, die ein Interesse (von außen) an der Arbeit der aej haben und bereit sind in z.T. erheblichen Umfang finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Bei den Stakeholdern haben wir vor allem zwei identifiziert: die EKD und die Bundesregierung. (Darüber hinaus gibt es noch einige andere, wie z.B. den Deutschen Bundesjugendring, diakonische Träger, Migrantenjugendorganisationen im Aufbau, etc.), die aber keine oder dann eher projekthaft eigene Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Was erwarten die Shareholder (die Mitglieder des e.V.)

- Stärkung der Fachlichkeit der Mitglieder
- Inhaltliche Impulse und Innovationen
- Wissens- und Erfahrungsaustausch/-transfer
- Willensbildung, Positionierung
- Fachlich fundierte Einflussnahme auf die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Bundes und der EU und der EKD
- Themen- bzw. fachbezogene Zugänge im Bundes- und europäischen Kontext schaffen

Im Blick auf Personen: die Fachkräfte der Mitglieder der aej und ggf. regionale Fachkräfte der Evangelischen Jugend sind an der Arbeit der aej interessiert und es sind die Leitungen der Mitglieder – und ein begrenzter Kreis von Ehrenamtlichen (in Funktionen bei den Mitgliedern).

Zusammengefasst: in hohem Maße gefordert wird **Dienstleistung, Vertretung der Interessen** der Evangelischen Jugend und insbesondere der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit und **fachlicher Austausch / Abstimmung**.

Was wollen die Stakeholder (konzentriert auf EKD und Bundesregierung)

EKD

- Fachstelle für Kindheit, Jugend und Studierende mit ausreichender Expertise
- Fachstelle für jugendbezogene Kommunikation des Evangeliums
- Organisation für den strukturierten Zugang zu jungen Menschen
- Organisation, die die wesentlichen Akteure einbindet
- Organisation für die kirchliche Verantwortung in der Welt

Bund

- Organisation der demokratischen Willensbildung junger Menschen
- Organisation der Beteiligung von jungen Menschen
- Einübung von Demokratie als Lebensform und Stärkung der Demokratie
- Fachorganisation für Kinder- und Jugendarbeit
- Politikberatung und Umsetzung von Regierungspolitik

Feststellung:

1. EKD und Bund haben zunächst ein grundsätzliches Interesse an einer **lebendigen Organisation**, die sich den Themen Kindheit, Jugend, Studieren widmet und die Sichtweisen von jungen Menschen organisiert. Deshalb ist jeweils das gesamte Portfolio im Interesse beider.
2. Beide haben gleichzeitig großes Interesse, zu bestimmten kindheits- und jugendbezogenen Fragestellungen die **fachliche Expertise** durch Fachkräfte der aej zu erhalten – daran festzumachen, dass verschiedene Fachkräfte in Beratungskontexte der EKD und des Bundes eingebunden sind.
3. Die aej/ESG-Geschäftsstelle hat ein Doppelgesicht: Geschäftsstelle eines Verbandes und gleichzeitig Fachstelle der EKD.

These: Es gibt unterschiedliche Perspektiven und Betrachtungsweisen auf die aej, die nicht deckungsgleich sind und nicht deckungsgleich sein können. Sie müssen miteinander ins Gespräch gebracht, aber nicht gegeneinander ausgespielt werden

Frage: Wie sind diese Erkenntnisse z.Z. in einer Organisationsstruktur abgebildet und muss die Struktur verändert werden?

Hinzu kommt: In der nächsten Vorstandsperiode (nov 2017 – nov 2020) werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit beide Leitungsstellen der Geschäftsstelle neu zu besetzen sein. Das bietet die Möglichkeit Rolle, Funktion, personelle Ausgestaltung und systemisch in den Blick zu nehmen und sie gegebenenfalls auch neu zu justieren.

Der Vorstand der aej ist zwar eine mandatierte Lerngemeinschaft und eine Abbildung der aej im Kleinen. Wenn es aber um das grundsätzliche Bedenken und eine generelle Überprüfung der Stimmigkeit der Organisationsform geht, dann muss der Kreis der Mitdenkenden deutlich

größer gefasst werden. Sowohl Fachleute aus den Gremien wie auch Personen, die die Stakeholder-Perspektive einbringen können, müssen hinzugezogen werden. Es geht also um Konsultation, um Wahrnehmung und Überprüfung.

Im Rahmen der zweitägigen Vorstandssitzung im kommenden Jahr im Juni soll eure Expertise und die der Stakeholder dazu eingeholt werden und eine Verständigung über Wahrnehmung und Beschreibung unterschiedlicher Perspektiven erfolgen. Alles weitere ist offen. Eine unserer zentralen Fragen war und ist: Wie können Erwartungen und Interessen der stake- und shareholder mit der Planung von Aktivitäten zusammengebracht werden?

Wittenberg mit unserem yPr ist dafür als Konsultationsort hervorragend geeignet, denn dort in unserem Projekt bündeln sich alle Perspektiven.

Alles andere steht im Jahresbericht, der übrigens deutlich mehr ist als ein Tätigkeitsbericht. Er ist auch ein Kompendium, ein aktueller Almanach der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit.

Als Beispiel: Wenn es in den gesellschaftlichen Debatten in der nächsten Zeit wieder einmal Polen und Griechenland gehen sollte, dann lohnt es sich die entsprechenden Abschnitte im JAHRESBERICHT ZU LESEN, die die politische Situation der Länder noch einmal aus der Perspektive der internationalen Jugendarbeit beleuchten.

Dank

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die an all den Veranstaltungen und Prozessen beteiligt waren, und die im Jahresbericht 2016 mit weitem Horizont beschrieben sind.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich beim Vorstand der aej. Wir waren intensiv, hoch engagiert und lösungsorientiert miteinander unterwegs. Ganz herzlichen Dank der Geschäftsstelle. Sie hat unsere Arbeit überhaupt erst ermöglicht und durch eine gute Versorgung mit Information und Materialien tatkräftig unterstützt hat. Danken möchte ich schließlich euch allen, die ihr unsere Arbeit begleitet, und freue mich auf die Diskussionen an den Thementischen, den Tagungsausschüssen und im Plenum. Mögen sie in gute Entscheidungen auf dieser Mitgliederversammlung münden.

Bernd Wildermuth

Vorsitzender der aej



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
In Deutschland e.V. (aej)

Der Weg ist das Ziel

Berichtsstand zur Neuausrichtung der aej-Kommunikation

127. aej-Mitgliederversammlung
18. November 2016
Verden

Was bisher geschah: 6 Monate Teamarbeit.

- 1. Aufgabe definiert
- 2. Prozess geplant
- 3. Analyse durchgeführt
- 4. Ziele formuliert
- 5. Zielgruppen definiert



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
In Deutschland e.V. (aej)



- 6. Maßnahmen entwickelt
- 7. Zeitplan aufgesetzt
- 8. Prozess angepasst

1. Die Aufgabe:

Nichts weniger als die Zukunft!

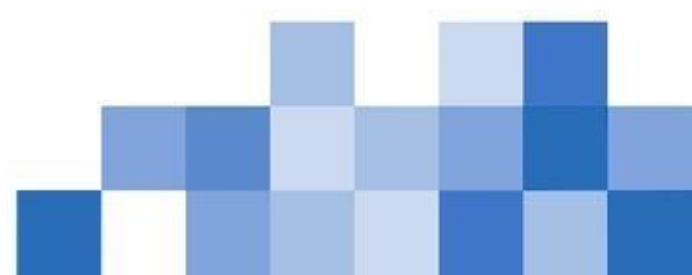
- Kommunikative Wettbewerb hat generell zugenommen („noise“).
- Rasante Digitalisierung verändert die Kommunikation im Kern.
- Interessensvertretung in Deutschland wird immer kleinteiliger.



- Es wird immer schwerer die Themen und Positionen der aej in Politik und Öffentlichkeit zu vertreten und Einfluss auszuüben.



- Deshalb:





aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
In Deutschland e.V. (aej)

- **Wie bleibt die aej auch in Zukunft eine starke Stimme für Kinder und jugendpolitische Belange im Sinne des evangelischen Glaubens in Deutschland?**

2. Der Prozess: Acht Schritte bis heute.



04/2016

WORKSHOP I

- + soz. Umwelt
- + Wettbewerb
- + Marke

04-05/2016

TEAMARBEIT

- + Int. Struktur
- + Offline-Komm. + Online-Komm.
- + polit. Komm.

07/2016

UMFRAGE

- + Marke
- + Zielgruppen
- + Themen

09/2016

WORKSHOP II

- + Ziele
- + Maßnahmen

10a/2016

LEITFADEN I

- + Ziele
- + Zielgruppen
- + Maßnahmen
- + Budget
- + Timings





aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
In Deutschland e.V. (aej)

10b/2016

WORKSHOP III

+ Konzept
+ Machbarkeit
+ Zeitplan

10c/2016

VORSTAND I

+ Präsentation
+ Integration

11/2016

MV

+ Präsentation
+ Thementisch
+ Integration

...

...

3. Die Analyse: Fünf zentrale Ergebnisse.

- 1. CD und Wortbildmarke unmodern und nicht konsequent eingesetzt
- 2. Zu viele Themen und zu wenig Personalisierung
- 3. Online-Kommunikation entspricht nicht dem Zeitgeist
- 4. Mangel an Zeit, Budget und Personal zur Zielgruppenansprache



- 5. Die aej soll als eine **demokratische und weltoffene Interessensvertretung** gegenüber Staat, Politik und Kirche die sich **zuverlässig und gemeinschaftlich für die Interessen junger Menschen** einsetzt verstanden und geschätzt werden.

4. Die Ziele: Sieben auf einen Streich!

- **Strategisch einen Neustart wagen:**
 - 1. Moderne Kampagnenkultur entwickeln.
 - 2. Zangen-Kommunikation aufsetzen: jung, schnell vs. seriös, fachlich.
 - 3. Mehr Personalisierung wagen.
- **Operativ professionelles Handwerk beweisen:**
 - 1. Das Markenbild schärfen und aej als starke Marke etablieren.
 - 2. Fokussierung des Themen- und Botschaftsmanagement verfolgen.





aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
In Deutschland e.V. (aej)

- 3. Online-Kommunikation, insbes. Social Media signifikant stärken.
- 4. Interessensvertretung in Berlin/Brüssel sichtbarer machen.

5. Die Zielgruppen:

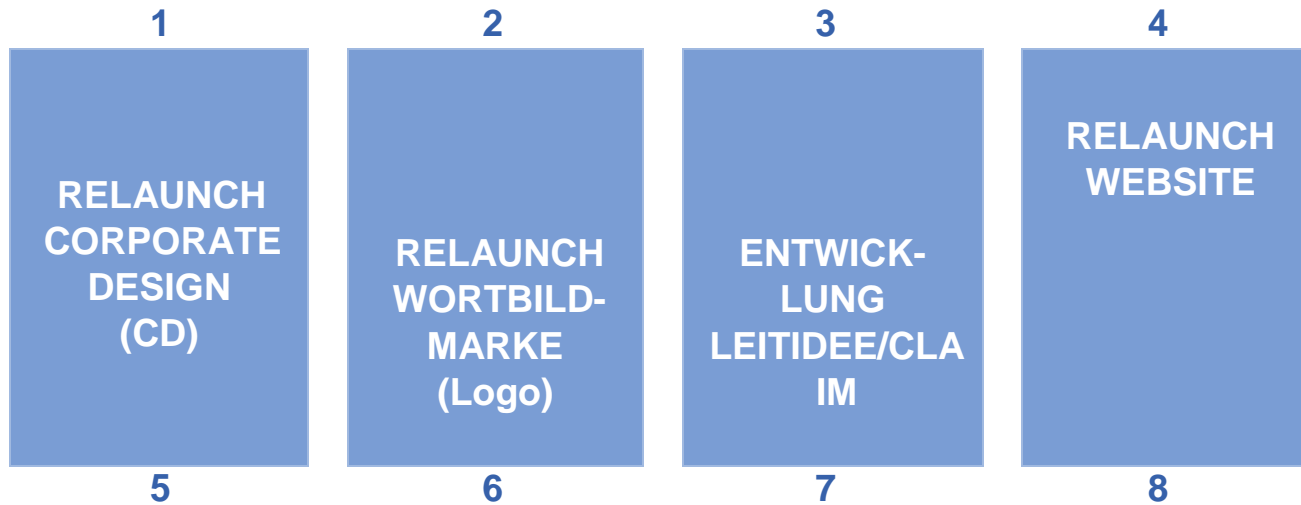
Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

- **Klar, operativ:**
- Mitarbeiter*innen und Funktionär*innen der Mitgliedsverbände und der EKD.

- **Aber strategisch relevant:**
- 1. Vertreter*Innen anderer Kinder- und Jugendorganisationen.
- 2. Mitarbeiter*Innen und Hausspitze relevanter Bundesministerien.
- 3. Journalist*Innen überregionaler (Online-)Medien.
- 4. Schüler*Innen, Auszubildende, Studierende.



6. Die Maßnahmen: Wir müssen in einem Orchester denken.





aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
In Deutschland e.V. (aej)

AUFBAU
SOCIAL
MEDIA
REDAKTION

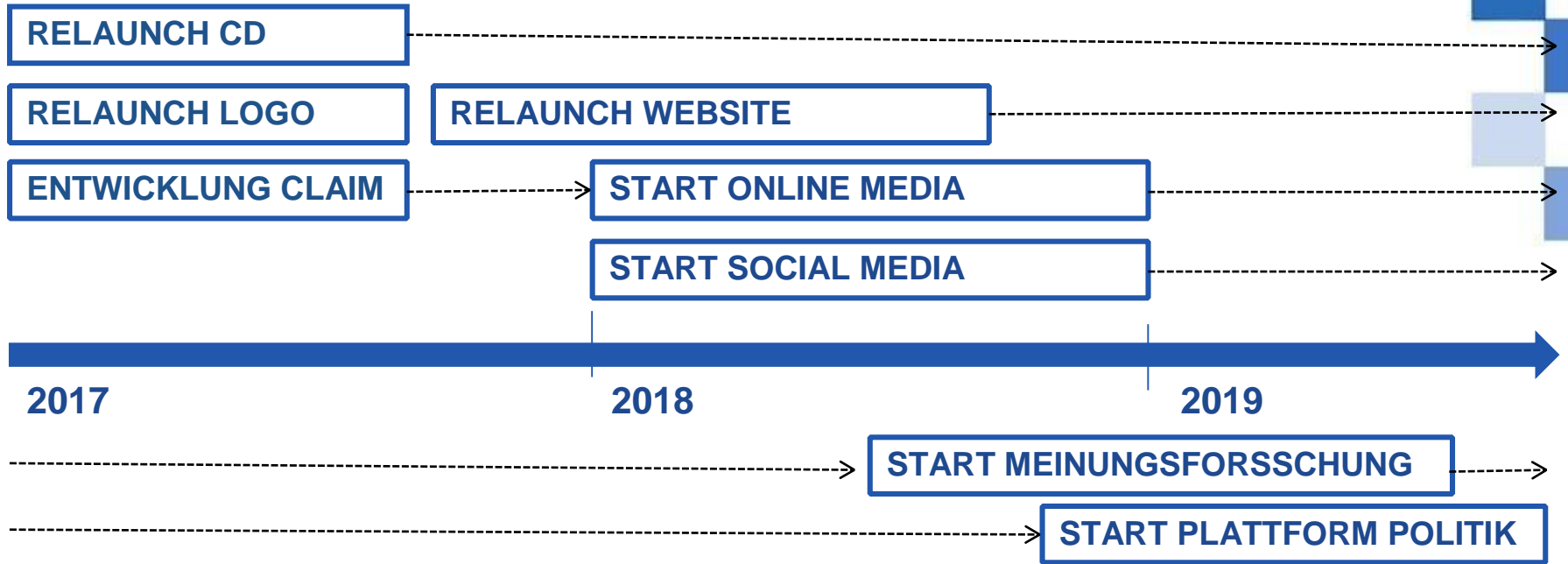
PLANUNG &
UMSETZUNG
SEM/ONLINEMEDIA

ENTWICK-
LUNG &
EINSATZ
MEINUNGSFORSCHUNG

PLATTFORM
– FORMAT
POLIT.
BERLIN
ANSTOSSEN

7. Der Zeitplan:

Eines nach dem anderen, Hauptsache handeln.



8. Der Prozess: Zehn Schritte bis zum Start.

04/2016

04-05/2016

07/2016

09/2016

10a/2016



- + soz. Umwelt
- + Wettbewerb
- + Marke

- + Int. Struktur
- + Offline-Komm.
- + Online-Komm.
- + polit. Komm.

- + Marke
- + Zielgruppen
- + Themen

- + Ziele
- + Maßnahmen

- + Ziele
- + Zielgruppen
- + Maßnahmen
- + Budget
- + Timings

10b/2016

WORKSHOP III

- + Konzept
- + Machbarkeit
- + Zeitplan

10c/2016

VORSTAND I

- + Präsentation
- + Integration

11/2016

MV

- + Präsentation
- + Thementisch
- + Integration

01/2017

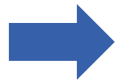
LEITFADEN II

- + Präsentation
- + Integration
- + ggf. Umfrage II

02/2017

VORSTAND II

- + Präsentation
- + Integration





aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
In Deutschland e.V. (aej)

Du möchtest mehr über das Projekt wissen?
Dich vielleicht dauerhaft einbringen?

Dann besuche uns doch
später an
unserem
Thementisch!



Antrag 1

zu

TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) in der Fassung vom 21.11.2010

Die Mitgliederversammlung beschließt, Ziffer 2.3 der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der aej wie folgt zu ergänzen (neu einzufügender Satz ist unterstrichen):

Neue Anträge zur Sache, die sich aus den Beratungen der Mitgliederversammlung ergeben, sind nur zulässig, wenn sie von mindestens 20 Delegierten durch Unterschrift unterstützt oder von den Tagungsausschüssen oder vom Vorstand gestellt werden. Sie müssen bis zum in der Tagesordnung festgelegten Antragsschluss schriftlich der Sitzungsleitung vorliegen.

Antragsbegründung:

I. Hintergrund

Im Nachgang der 126. aej-MV 2015 in Rothenburg ob der Tauber hat der Vorstand sich ausführlich mit dem Verfahren der Antragsberatungen bei der Mitgliederversammlung auseinandergesetzt. Der Vorstand überlegte zum einen, wie Unklarheiten bei der Auslegung der Geschäftsordnung ausgeräumt werden können. Zum anderen wurden auch Wege gesucht, das Verfahren insgesamt einfacher und übersichtlicher zu gestalten.

Die für o. g. Fragen relevanten Vorschriften der „Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)“ (im Folgenden: MV-GO) lauten wie folgt:

2.1 Anträge zur Sache können von den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern der aej (§ 4 und § 5 der Satzung), von den Delegierten in der Mitgliederversammlung, vom Vorstand und seinen Mitgliedern, von Generalsekretärin bzw. Generalsekretär, Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer und den Referentinnen bzw. Referenten gestellt werden.

2.2 Anträge zur Sache müssen spätestens fünf Wochen vor Tagungsbeginn in der Geschäftsstelle schriftlich vorliegen.

2.3 Anträge zur Sache, die sich aus den Beratungen der Mitgliederversammlung ergeben, müssen bis zum in der Tagesordnung festgelegten Antragsschluss schriftlich der Sitzungsleitung vorliegen.

48 2.4 Über Anträge, die nach Antragsschluss eingehen, kann verhandelt werden, wenn
49 sie ein besonders dringliches Anliegen zum Gegenstand haben und eine Beantragung
50 nach Ziff. 2.2 oder 2.3 nicht möglich war (Dringlichkeitsanträge) Sie müssen schrift-
51 lich der Sitzungsleitung vorgelegt werden. Die Dringlichkeit muss begründet werden.
52 Über die Aufnahme in die Beratungen entscheidet die Mitgliederversammlung. Dabei
53 ist die Zustimmung von einem Drittel der anwesenden Delegierten nötig. Ist bei Auf-
54 nahme in die Tagesordnung eine Vorberatung in Tagungsausschüssen nicht mehr
55 möglich, erfolgt die Behandlung unmittelbar im Plenum.
56 2.5 Vorliegende Anträge werden in der Regel auf Vorschlag der Sitzungsleitung durch
57 die Mitgliederversammlung einem Tagungsausschuss zur federführenden Behandlung
58 zugewiesen. Mitberatung anderer Tagungsausschüsse kann vereinbart werden. Der mit
59 der Federführung beauftragte Tagungsausschuss nimmt im Plenum zu dem Antrag
60 Stellung und gibt eine Beschlussempfehlung, die für die weitere Behandlung im Ple-
61 num Grundlage ist. Die sofortige Behandlung eines Antrages zur Sache im Plenum ist
62 möglich, wenn dies der Sache dienlich ist.
63 2.6 Liegen mehrere Anträge zur gleichen Sache vor, wird über den weitest gehenden
64 Antrag zuerst entschieden. Die Sitzungsleiterin bzw. der Sitzungsleiter entscheidet im
65 Zweifelsfalle, welches der weitest gehende Antrag ist.
66 2.7 Auf Antrag eines bzw. einer in der Sache stimmberechtigten Delegierten ist ge-
67 heim abzustimmen.
68 2.8 Bezüglich des Stimmverhältnisses und der erforderlichen Stimmenmehrheit gilt §
69 10 der Satzung.

70 II. Klarstellungen des Antragswesens ohne Änderung der MV-GO

71 1. Veränderungen der Tagesordnung in Bezug auf Anträge

72 Bislang wurden Anträge zu allen Tagesordnungspunkten (TOP) unter dem TOP „Anträge“
73 beschlossen. Dies führte häufig zu Unklarheiten, da ein Antrag gleichzeitig dem jeweiligen
74 inhaltlichen TOP und dem formalen TOP „Anträge“ zugeordnet war. Der Vorstand hat sich
75 darauf verständigt, die Handhabung der Anträge wie folgt zu vereinfachen:

- 76 1. Anträge die sich auf einen bestimmten Punkt der Tagesordnung beziehen, werden unter
77 diesem Tagesordnungspunkt (TOP) beraten und protokolliert.
- 78 2. Weitere Anträge, die sich nicht auf einen bestimmten Tagesordnungspunkt beziehen, wer-
79 den künftig unter den Tagesordnungspunkten „Anträge der Mitglieder“ (für fristgemäß
80 vorab eingereichte Anträge) und „Anträge aus den Beratungen der Mitgliederversamm-
81 lung“ beraten.
- 82 3. Der „Sammel-TOP“ Anträge entfällt damit künftig.

83 2. Klarstellung zur Auslegung der Ziffer 2.5 MV-GO

84 In der Vergangenheit gab es wiederholt Unklarheiten über die genaue Auslegung des folgen-
85 den Satzes in Ziffer 2.5: „Der mit der Federführung beauftragte Tagungsausschuss nimmt im
86 Plenum zu dem Antrag Stellung und gibt eine Beschlussempfehlung, die für die weitere Be-
87 handlung im Plenum Grundlage ist.“ In der Vergangenheit wurde diese Vorschrift bisweilen
88 von der Sitzungsleitung nachgiebig ausgelegt, um möglichst alle kontroversen Ansichten zu
89 einem Antrag im Plenum zu Gehör kommen zu lassen. Diese Praxis steht jedoch im Wider-
90 spruch zum Wortlaut der Geschäftsordnung und führte zum Widerstand einzelner Aus-
91 schüsse.

92

93 Der Vorstand wird diese Vorschrift der Geschäftsordnung daher künftig wörtlich verstehen:
94 die Tagungsausschüsse sind dafür verantwortlich, Anträge zu beraten und zu qualifizieren.
95 Die Beratungsergebnisse des jeweils federführenden Tagungsausschusses werden alleinige
96 Beratungsgrundlage des Plenums. Mitberatende Ausschüsse müssen darauf hinwirken, dass
97 der federführende Ausschuss ihre Anregungen berücksichtigt. Sind einzelne Delegierte mit
98 der Antragsfassung eines Tagungsausschusses nicht einverstanden, können sie im Plenum
99 Änderungsanträge einbringen, die sich aber auf das Beratungsergebnis des Tagungsausschusses beziehen müssen.

100
101
102 Sofern die MV mit diesem Ergebnis nicht einverstanden ist, steht es ihr frei, Ziffer 2.5 der
103 Geschäftsordnung zu ändern und eine andere Lösung zu finden. Der Vorstand schlägt eine
104 Änderung aber derzeit nicht vor.

105 **III. Umgang mit Anträgen „aus den Beratungen der MV“ gem. Ziffer 2.3 MV-GO**

106 Gem. Ziffer 2.2 müssen Anträge zur Sache spätestens fünf Wochen vor Tagungsbeginn in der
107 Geschäftsstelle schriftlich vorliegen. Gemäß Ziffer 1.1 Satz 3 sollen die Tagungsunterlagen
108 den Delegierten vier Wochen vor Beginn der Sitzung vorliegen. Die frühen Fristen für die
109 Einreichung von Anträgen und die Versendung der Tagungsunterlagen sollen den Mitgliedern
110 eine Vorbereitung der aej-MV in ihren eigenen Gremien ermöglichen. Im Hinblick darauf
111 richten zahlreiche Mitglieder die Termine von Gremien wie Jugend- oder verbandspolitische
112 Ausschüsse am Termin der aej-MV aus.

113
114 Eine zentrale Frage ist der Umgang mit Ziffer 2.3 MV-GO. Nach der derzeit bestehenden Re-
115 gelung können die in Ziffer 2.1 genannten Antragsberechtigten auch noch während der Ta-
116 gung neue Anträge zur Sache stellen, „die sich aus den Beratungen der Mitgliederversamm-
117 lung ergeben“ haben. Sie müssen lediglich „bis zum in der Tagesordnung festgelegten An-
118 tragsschluss schriftlich der Sitzungsleitung vorliegen“. Die Möglichkeit, noch aus Beratungen
119 der MV Anträge zu entwickeln, soll den „kreativen Kräften“ gerecht werden, die bei den MV-
120 Tagungen entstehen: Erkannte Beschlussbedarfe sollen nicht auf die nächste (mittlerweile re-
121 gelmäßig ein Jahr später stattfindende) Tagung vertagt werden müssen, sondern sogleich erle-
122 digt werden können. Es liegt aber in der Natur dieser Regelung, dass die Mitglieder entspre-
123 chende Anträge nicht vorberaten können – dies steht im Widerspruch zu den Fristen in Ziffern
124 1.1 und 2.3 MV-GO, die solche Vorberatungen gerade ermöglichen sollen.

125
126 Bislang wurde Ziffer 2.3 weit ausgelegt, um auch noch neue Anträge zu ermöglichen, die in
127 der Tagesordnung gar nicht vorgesehen sind. Dies führte bisweilen dazu, dass im Vorfeld vor-
128 bereite Antragstexte von einzelnen Delegierten oder Mitgliedern in die Beratungen der Sä-
129 len und Tagungsausschüsse „ingespeist“ wurden. Nach der bislang praktizierten Auslegung
130 der Geschäftsordnung haben sich die Anträge dann aus diesen Beratungen „ergeben“,
131 wodurch die Anträge erst bis zum Antragsschluss am Samstagnachmittag eingereicht werden
132 müssen. Die derzeitige Regelung führt außerdem dazu, dass einzelne Delegierte noch sehr
133 spät komplett neue Anträge zu beliebigen Themen in die MV einbringen können, die nicht
134 mehr von den Säulen und Tagungsausschüssen beraten werden können. Die MV verständigt
135 sich nicht positiv über die Befassung mit solchen Anträgen, sondern muss vielmehr ggf. durch
136 GO-Antrag die Nichtbefassung beschließen. Dies steht im Widerspruch zum Sinn und Zweck
137 von Ziffer 2.5 MV-GO, die den jeweils zuständigen Tagungsausschüssen eine große Gestal-
138 tungsmacht hinsichtlich vorliegender Anträge einräumt, da der Tagungsausschuss eine Be-
139 schlussempfehlung abgibt, „die für die weitere Behandlung im Plenum Grundlage ist“. Dies wird

140 unterlaufen, wenn fristgerecht eingereichte Anträge zwingend einen Tagungsausschuss durchlau-
141 fen müssen, Anträge „aus den Beratungen“ der MV dagegen kurz vor Antragsschluss eingereicht
142 werden können und dann nur noch im Plenum beraten werden können.

143
144 Der Vorstand schlägt daher vor, Ziffer 2.3 MV-GO dahingehend zu ändern, dass während der
145 MV nur noch die Tagungsausschüsse und der Vorstand neue Anträge zur Sache stellen kön-
146 nen. Dies entspricht dem Leitbild der Geschäftsordnung, nach dem die Tagungsausschüsse
147 wesentliche Akteure in der Vorbereitung von Beschlussfassungen der MV sind. Die Rolle der
148 Tagungsausschüsse würde dadurch gestärkt. Dass neue Anträge zunächst die Mehrheit eines
149 Ausschusses finden müssten, bewirkt zudem eine gewisse „Filterfunktion“: Insbesondere
150 würde dadurch gewährleistet, dass die MV nicht mit (sehr) kurzfristig eingereichten und nicht
151 vorberatenen Anträgen konfrontiert wird. Alle Akteure wären dazu angehalten, Anträge recht-
152 zeitig in die Beratungen einzubringen.

153
154 Alternativ sollen Anträge auch dann zulässig sein, wenn sie von mindestens 20 Delegierten
155 durch Unterschrift unterstützt werden. Dies soll es ermöglichen, in Ausnahmefällen dennoch
156 Anträge ohne Unterstützung eines Tagungsausschusses stellen zu können, etwa wenn in den
157 Tagungsausschüssen keine ausreichende Beratungszeit mehr zur Verfügung stand. Da in den
158 Tagungsausschüssen in der Regel weniger als 20 Delegierte mitarbeiten, hebt diese Alterna-
159 tive den Grundsatz der Ausschussberatung nicht aus. Den "kreativen Kräften" in der MV soll
160 dadurch aber eine weitere Möglichkeit gegeben werden, auch weiterhin kurzfristig neue
161 Anträge zu stellen – sofern der Antrag vorab die Unterstützung einer nennenswerten Zahl von
162 Delegierten gefunden hat.

163
164
165 **Antragsteller:** **Vorstand der aej**
166
167 **Adressat*innen:**
168
169 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

1 **Antrag 1a**

2
3 **zu**

4
5 **TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung**

6
7 **an die 127. Mitgliederversammlung der aej**
8 **vom 17. bis 20. November 2016, Verden**
9

10
11
12 **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung**
13 **der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in**
14 **Deutschland e. V. (aej) in der Fassung vom 21.11.2010**
15

16 Die Mitgliederversammlung beschließt, Ziffer 2.3 der Geschäftsordnung der Mitgliederver-
17 sammlung der aej wie folgt zu ergänzen (neu einzufügender Satz ist unterstrichen):
18

19 Neue Anträge zur Sache, die sich aus den Beratungen der Mitgliederversammlung er-
20 geben, sind nur zulässig, wenn sie von mindestens 1020 Delegierten durch Unter-
21 schrift der Behandlung zustimmenunterstützt oder sie von den Tagungsausschüssen
22 oder vom Vorstand gestellt werden. Sie müssen bis zum in der Tagesordnung festge-
23 legten Antragsschluss schriftlich der Sitzungsleitung vorliegen.

24 Auf der Mitgliederversammlung wird ein geeigneter Ort eingerichtet, um Antragsvor-
25 schläge zu veröffentlichen- und Unterschriften einzuholen.
26
27

28 **Antragsbegründung: mündlich**

29
30 **Antragsteller: aes**

31
32 **Adressat*innen:**

33
34 **Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen**

1 **Antrag 1b**

2
3 **zu**

4
5 **TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung**

6
7 **an die 127. Mitgliederversammlung der aej**
8 **vom 17. bis 20. November 2016, Verden**

9
10
11
12 **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung**
13 **der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in**
14 **Deutschland e. V. (aej) in der Fassung vom 21.11.2010**

15
16 Die Mitgliederversammlung beschließt, Ziffer 2.3 der Geschäftsordnung der Mitgliederver-
17 sammlung der aej wie folgt zu ergänzen (neu einzufügender Satz ist unterstrichen):

18
19 Neue Anträge zur Sache, die sich aus den Beratungen der Mitgliederversammlung er-
20 geben, sind nur zulässig, wenn sie von mindestens 20 Delegierten durch Unterschrift
21 unterstützt, von mindestens der Hälfte der anwesenden Delegierten einer Säule oder
22 von den Tagungsausschüssen oder vom Vorstand gestellt werden. Sie müssen bis zum
23 in der Tagesordnung festgelegten Antragsschluss schriftlich der Sitzungsleitung vor-
24 liegen.

25
26
27
28 **Antragsteller: Säule der Werke und Verbände**

29
30 **Adressat*innen:**

31
32 **Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen**

1 **Antrag 1c**

2
3 zu

4
5 **TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung**

6
7 **an die 127. Mitgliederversammlung der aej**
8 **vom 17. bis 20. November 2016, Verden**
9

10
11
12 **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung**
13 **der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in**
14 **Deutschland e. V. (aej) in der Fassung vom 21.11.2010**
15

16 Die Mitgliederversammlung beschließt, Ziffer 2.3 der Geschäftsordnung der Mitgliederver-
17 sammlung der aej wie folgt zu ergänzen (neu einzufügender Satz ist unterstrichen):
18

19 Neue Anträge zur Sache, die sich aus den Beratungen der Mitgliederversammlung erge-
20 ben, sind nur zulässig, wenn eine der folgenden Gruppen den Antrag stellt:

- 21 • mindestens 10 Delegierte,
- 22 • die Mehrheit der anwesenden Delegierten einer Mitgliedergruppe nach Satzung
- 23 § 4 Abs. 1 Buchst. a-c,
- 24 • ein Tagungsausschuss,
- 25 • der Vorstand
- 26

27 Sie müssen bis zum in der Tagesordnung festgelegten Antragsschluss schriftlich der Sit-
28 zungsleitung vorliegen.
29
30

31 **Antragsbegründung: mündlich**

32
33 **Antragsteller: Tagungsausschuss für Rechtsfragen und Finanzen**

34
35 **Adressat*innen:**

36
37 **Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen**

Antrag 2

zu

TOP 11.1 Anträge der Mitglieder

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Ehrenamt stärken – Rahmenbedingungen für das Ehrenamt auf Bundesebene optimieren

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit leben von Ehrenamt. Ehrenamtliche wirken freiwillig und mit viel Leidenschaft auf allen Ebenen der Jugendverbände und unserer Kirche mit, sei es in der Jugendgruppe in einer Gemeinde oder ein Engagement im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in Deutschland e. V. (aej). Ehrenamt in der Evangelischen Jugend ist mannigfaltig in Hinsicht auf Tätigkeitsfelder, Arbeitsformen und Zeiteinsatz. Dabei bietet es Möglichkeiten zur Meinungsbildung sowie zum gesellschaftlichen, spirituellen und politischen Diskurs, zum Erleben von demokratischen Strukturen und Prozessen sowie von Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten.

In der Lebenswelt vieler junger engagierter Menschen nimmt Ehrenamt neben Schule, Ausbildung, Studium und/oder Arbeit einen großen Raum ein. Etliche investieren in dieses Hobby gern und immer wieder viel Zeit. Im gemeinsamen Erprobungsraum *Evangelische Jugend* entwickeln sich große Freundeskreise und ein hohes Gemeinschaftsgefühl. Bei aller Freiwilligkeit bedeutet *Ehrenamt* auch Verbindlichkeit, Verantwortungsübernahme und Pflichtbewusstsein.

In der Evangelischen Jugend reifen mündige, sprachfähige Persönlichkeiten heran. Es ist wissenschaftlich erwiesen¹, dass die Tätigkeit im Jugendverband zu einer erhöhten Kompetenzentwicklung in vielen Lebensbereichen führt. Ehrenamtliche machen vielseitige Erfahrungen, entwickeln Selbstvertrauen, erlernen Methoden, knüpfen Netzwerke und werden in ihrer Identitätsentwicklung unterstützt und begleitet. Der Jugendverband macht demokratische Strukturen erleb- und erlernbar, wodurch Jugendliche lebendiger Teil der Zivilgesellschaft sind und werden. Damit dies möglich ist, sind junge Menschen, insbesondere engagierte Jugendliche, auf Unterstützung, qualifizierte Begleitung und Beratung angewiesen, die auf konstruktivem Feedback und gemeinsamer Reflexion beruhen.

Die aej ist an einem wertschätzenden Klima im Umgang mit Ehrenamtlichen interessiert und bemüht sich daher um eine zeitgemäße und kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements. In diesem Prozess versucht sie die im Folgenden geschilderten Schwierigkeiten zu klären. Dazu werden die aufgeführten Handlungskonsequenzen durch den Vorstand und die Geschäftsstelle umgesetzt und weiterentwickelt:

- Ein Engagement auf Bundesebene erfordert oft lange Anreisen zu Sitzungsorten, insbesondere, wenn diese nicht in einem angemessenen zeitlichen Rahmen erreichbar

¹ z.B. DÜX, Wiebken (2008). Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. VS Verlag für Sozialwissenschaften

1 sind. Hierfür ist es für einige Mitarbeitende auch notwendig Urlaub zu nehmen, um an
2 Sitzungen und Tagungen teilnehmen zu können.

- 3 ○ Um so wenig wie möglich Arbeitszeiten Ehrenamtlicher zu berühren, finden
4 Sitzungen möglichst an Freitagen und/oder Montagen statt.
- 5 ○ Die Tagungsorte werden möglichst zentral gelegen und gut erreichbar gewählt
6 (z. B. Kassel, Göttingen, Frankfurt, Hannover, Fulda).

- 7
- 8 ● Um finanzielle Engpässe zu vermeiden, ist es notwendig, Fahrtkosten möglichst
9 schnell zu erstatten oder auf andere Weise die finanzielle Belastung Ehrenamtlicher so
10 gering wie möglich zu halten.
 - 11 ○ Daher wird in Zukunft ermöglicht Fahrkarten von der Geschäftsstelle buchen
12 zu lassen.
 - 13 ○ Fahrtkosten werden binnen 14 Tagen, nach Eingang der vollständigen Reise-
14 kostenabrechnung, erstattet.
 - 15 ○ Es wird in Zukunft vermehrt darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht,
16 kurzfristige zweckgebundene Vorschüsse für Fahrtkosten von der Geschäfts-
17 stelle zu erhalten.
- 18
- 19 ● Der zeitliche und finanzielle Aufwand für Ehrenämter innerhalb der aej ist teilweise
20 sehr hoch. Dies betrifft zum Beispiel Verpflegungsmehraufwände an Sitzungstagen.
 - 21 ○ Der Vorstand prüft, inwiefern die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes
22 bzgl. der Errechnung von Tagegeldern für sämtliche im Rahmen der Tätigkeit
23 in der/für die aej anfallenden Sitzungen in der Praxis für Ehrenamtliche An-
24 wendung finden können.
 - 25 ○ Den Mitgliedern des Vorstands wird ermöglicht freiwillig eine Pauschale von
26 480 € p.a. zu beantragen um Aufwendungen für Telefonkosten, Materialien
27 und benötigte Fachliteratur zu decken.
- 28
- 29 ● Produktive und nachhaltige Sitzungen bedürfen einer guten Vorbereitung aller Betei-
30 ligten, welche bei umfangreichen Unterlagen viel Zeit in Anspruch nehmen kann.
 - 31 ○ Sitzungsunterlagen gehen allen Beteiligten spätestens sieben Tage vor der Sit-
32 zung vollständig zu.
 - 33 ○ Ein eventueller Nachversand oder Tischvorlagen sind in Ausnahmefällen mög-
34 lich, jedoch sieben Tage vor der Sitzung anzukündigen.
- 35
- 36 ● Die Sitzungskultur der aej ist auf physische Anwesenheit ausgelegt und für andere
37 Formen von Sitzungen aktuell nicht ausreichend ausgestattet. (Physische) Sitzungen
38 können effektiver gemacht oder unnötig werden, wenn die Nutzung digitaler Formen
39 der Arbeit und Zusammenarbeit verbessert würde. Ebenfalls können so Kosten gespart
40 und die Nachhaltigkeit in der Arbeit gefördert werden.
 - 41 ○ Für die aej wird ein angemessenes Video- und Teleconferencingsystem einge-
42 richtet.
 - 43 ○ Um die Arbeit unterwegs zu erleichtern, werden schnellstmöglich fünf bis zehn
44 Hotspot-Zugänge für die Telekom-Hotspots im ICE eingerichtet, welche von
45 Ehrenamtlichen genutzt werden können.
 - 46 ○ Um Mehrarbeit möglichst gering und die Struktur der aej übersichtlich zu hal-
47 ten, werden bestehende Gremien innerhalb der aej auf ihre Notwendigkeit ge-
48 prüft und ggf. ausgesetzt bzw. in ihrer aktuellen Form abgeschafft.
- 49
- 50 ● Die Öffentlichkeitsarbeit der aej, insbesondere in Bezug auf die Website und die in-
51 terne und externe Informationspolitik, wird von Vielen als ausbaufähig empfunden

1 und sorgt insbesondere bei vielen Ehrenamtlichen momentan für Frustration, da das
2 Gefühl entsteht, nicht richtig wahrgenommen zu werden.

- 3 ○ Der Vorstand erstellt ein professionelles Konzept „Öffentlichkeitsarbeit“ und
4 setzt dieses um. Dieses umfasst die Bereiche interne Kommunikation inklusive
5 digitaler Infrastruktur sowie die klassische Öffentlichkeitsarbeit. Das Wissen
6 der Expert*innen-Gruppe Netzpolitik und Social Media wird in der Erarbei-
7 tung abgefragt und genutzt.

- 8
9 ● Die Kultur zur Einführung und Verabschiedung der Mitglieder von Gremien in der aej
10 ist derzeit nicht einheitlich geregelt. Dies führt auf der einen Seite dazu, dass Neue es
11 teilweise schwer haben sich einzufinden und auf der anderen Seite zu eher zufällig
12 stattfindenden Ehrungen von Jubiläen oder Verabschiedungen von Gremienmitglie-
13 dern.
 - 14 ○ Der Vorstand baut eine Wertschätzungskultur innerhalb der Mitgliederver-
15 sammlung sowie der Gremien der aej auf, welche sich auf ehren- wie haupt-
16 amtliche Mitarbeitende bezieht und vor allem klärt, wer bzw. welches Gre-
17 mium für welche Form der Wertschätzung zuständig ist.
 - 18 ○ Zur besseren Einführung von Neuen in die Mitgliederversammlung und die
19 Gremien der aej wird ein Mentoring-Programm entwickelt, so dass Neue durch
20 erfahrene Ansprechpartner*innen abgeholt werden.
 - 21 ○ Zur selbstständigen Einarbeitung wird ein Glossar der gängigen Abkürzungen
22 sowie Kurzerklärungen zu Gremien sowie zur Sitzungskultur in der aej erstellt
23 und Neuen zur Verfügung gestellt. Hierbei wird insbesondere auf gut verständ-
24 liche Übersichten zu den Gremien in der aej und deren Außenvertretungen ge-
25 achtet.
- 26
27 ● Während der ehrenamtlichen Tätigkeit kann eine Menge passieren. Ein umfassender
28 Versicherungsschutz ist daher dringend notwendig. Dies umfasst insbesondere eine
29 Unfallversicherung, eine Haftpflichtversicherung und die Haftpflichtversicherung in
30 Bezug auf Vermögenshaftung, insbesondere für die Mitglieder des Vorstands. Über
31 den ihnen zur Verfügung stehenden Versicherungsschutz müssen die Ehrenamtlichen
32 aufgeklärt sein bzw. werden.

33
34
35
36 **Antragssteller*in:** Julia Grün, Jugendkammer der Ev. Kirche von Kurhessen-Wal-
37 deck

38
39 **Antragsbegründung:** mündlich

40
41 **Abstimmungsergebnis:** _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen
42

Antrag 2a

zu

TOP 11.1 Anträge der Mitglieder

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Ehrenamt stärken – Rahmenbedingungen für das Ehrenamt auf Bundesebene optimieren

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit leben von Ehrenamt. Ehrenamtliche wirken freiwillig und mit viel Leidenschaft auf allen Ebenen der Jugendverbände und unseren Kirchen mit, sei es in der Jugendgruppe in einer Gemeinde oder ein Engagement im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in Deutschland e. V. (aej).

Der aej ist ein wertschätzender Umgang mit Ehrenamtlichen wichtig und bemüht sich daher um eine zeitgemäße und kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements

Um die Arbeit der Menschen, die sich auf Bundesebene ehrenamtlich engagieren zu erleichtern, wird die aej ein Handbuch erstellen und in geeigneter Form veröffentlichen. In diesem Handbuch sollen Informationen die Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagement festhalten bezüglich z.B. möglichen Qualifizierungen, Sitzungszeiten, Unterstützung durch die Geschäftsstelle, Reisekosten, Umgang mit Sitzungsunterlagen, Würdigung.

Das Handbuch soll eine Hilfestellung für die Ehrenamtlichen, und ein Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Reflexion der Rahmenbedingungen des Ehrenamts auf Bundesebene sein.

Die aej verpflichtet sich, auch in Politik und Gesellschaft für gute Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements einzutreten.

Als erste Schritte wird die aej folgende konkrete Maßnahmen umsetzen bzw. deutlich kommunizieren:

- Ein Engagement auf Bundesebene erfordert oft lange Anreisen zu Sitzungsorten, insbesondere, wenn diese nicht in einem angemessenen zeitlichen Rahmen erreichbar sind. Hierfür ist es für einige Mitarbeitende auch notwendig Urlaub zu nehmen, um an Sitzungen und Tagungen teilnehmen zu können.
 - Sitzungszeiten müssen insbesondere die Bedürfnisse von Ehrenamtlichen berücksichtigen.
 - Die Tagungsorte werden möglichst zentral gelegen und gut erreichbar gewählt.
- Um finanzielle Engpässe zu vermeiden, ist es notwendig, Fahrtkosten möglichst schnell zu erstatten oder auf andere Weise die finanzielle Belastung Ehrenamtlicher so gering wie möglich zu halten.
 - Fahrtkosten werden binnen 14 Tagen, nach Eingang der vollständigen Reisekostenabrechnung, erstattet.
 - Es wird in Zukunft vermehrt darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, kurzfristige zweckgebundene Vorschüsse für Fahrtkosten von der Geschäftsstelle zu erhalten.
- Der zeitliche und finanzielle Aufwand für Ehrenämter innerhalb der aej ist teilweise sehr hoch. Dies betrifft zum Beispiel Verpflegungsmehraufwände an Sitzungstagen.

1 ○ Der Vorstand prüft, inwiefern die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes
2 bzgl. der Errechnung von Tagegeldern für sämtliche im Rahmen der Tätigkeit
3 in der/für die aeJ anfallenden Sitzungen in der Praxis für Ehrenamtliche An-
4 wendung finden können. Der Kinder- und Jugendpolitische Beirat und der För-
5 der- und Finanzpolitische Beirat werden aufgefordert dem Vorstand einen Vor-
6 schlag zu unterbreiten, wie eine angemessene Aufwandspauschale/ - Entschä-
7 digung aussehen kann.

- 8
- 9 ● Produktive und nachhaltige Sitzungen bedürfen einer guten Vorbereitung aller Betei-
10 ligten, welche bei umfangreichen Unterlagen viel Zeit in Anspruch nehmen kann.
 - 11 ○ Sitzungsunterlagen gehen allen Beteiligten spätestens sieben Tage vor der Sit-
12 zung vollständig zu.
 - 13 ○ Ein eventueller Nachversand oder Tischvorlagen sind in Ausnahmefällen mög-
14 lich.
 - 15
 - 16 ● Die Sitzungskultur der aeJ ist auf physische Anwesenheit ausgelegt und für andere
17 Formen von Sitzungen aktuell nicht ausreichend ausgestattet. (Physische) Sitzungen
18 können effektiver gemacht oder unnötig werden, wenn die Nutzung digitaler Formen
19 der Arbeit und Zusammenarbeit verbessert würde. Ebenfalls können so Kosten gespart
20 und die Nachhaltigkeit in der Arbeit gefördert werden.
 - 21 ○ Für die aeJ wird ein angemessenes Video- und Teleconferencingsystem einge-
22 richtet.

23

24 Weiterhin sind folgende Punkte zu bedenken:

25 Die interne Kommunikation der aeJ sollte mit Blick auf die Bedürfnisse der eh-
26 renamtlichen Engagierten gestärkt werden.

- 27 ● Die Kultur zur Einführung und Verabschiedung der Mitglieder von Gremien in der aeJ
28 ist derzeit nicht einheitlich geregelt. Dies führt auf der einen Seite dazu, dass Neue es
29 teilweise schwer haben sich einzufinden und auf der anderen Seite zu eher zufällig
30 stattfindenden Ehrungen von Jubiläen oder Verabschiedungen von Gremienmitglie-
31 dern.
 - 32 ○ Die Geschäftsstelle wird gebeten, Verfahren zu beschreiben, wie ehrenamtli-
33 ches Engagement in den verschiedenen Gremien der aeJ gewürdigt wird.
 - 34 ○ Zur besseren Einführung von Neuen in die Mitgliederversammlung und die
35 Gremien der aeJ wird ein Mentoring-Programm ausprobiert, so dass Neue
36 durch erfahrenere Ansprechpartner*innen abgeholt werden.
 - 37 ○ Zur selbstständigen Einarbeitung wird ein Glossar der gängigen Abkürzungen
38 sowie Kurzerklärungen zu Gremien sowie zur Sitzungskultur in der aeJ erstellt
39 und Neuen zur Verfügung gestellt. Hierbei wird insbesondere auf gut verständ-
40 liche Übersichten zu den Gremien in der aeJ und deren Außenvertretungen ge-
41 achtet.
- 42 ● Während der ehrenamtlichen Tätigkeit kann eine Menge passieren. Ein umfassender
43 Versicherungsschutz ist daher dringend notwendig. Dies umfasst insbesondere eine
44 Unfallversicherung, eine Haftpflichtversicherung und die Haftpflichtversicherung in
45 Bezug auf Vermögenshaftung, insbesondere für die Mitglieder des Vorstands. Über
46 den ihnen zur Verfügung stehenden Versicherungsschutz müssen die Ehrenamtlichen
47 aufgeklärt sein bzw. werden.

48

49 **Antragssteller*in:** Tagungsausschuss Jugendpolitik

50

51 **Antragsbegründung:** mündlich

52 **Abstimmungsergebnis:** _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Antrag 3

zu

TOP 9 Sozialwort von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Mandatierung aej-Delegation

Die Mitgliederversammlung mandatiert für die aej-Delegation zur Beschlussfassung des Sozialwortes von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen am 8. Dezember 2016 in Hannover neben dem Vorstand weitere neun Personen. Der Vorstand schlägt vor:

- die vier Mitglieder der AG, die nicht auch Mitglied des Vorstandes sind:
 - Jule Lumma, Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)
 - Julia Landgraf, Evangelische Jugend in Bayern
 - Volkmar Hamp, Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW)
 - Ulrike Bruinings, Evangelische Jugend im Rheinland
(ist voraussichtlich terminlich verhindert)
- den Generalsekretär der aej, Mike Corsa
- die Vorsitzenden der beiden Beiräte:
 - Roland Mecklenburg, Kinder- und Jugendpolitischer Beirat
 - Dirk Rumpff, Förder- und Finanzpolitischer Beirat
- Für die verbleibenden Plätze soll eine fachlich und strukturell ausgewogene Delegation mit Blick auf Säulenproporz, Ehren- und Hauptamtlichkeit gefunden werden. Der federführende Tagungsausschuss für Jugend- und Bildungspolitik wird gebeten, bei der Mitgliederversammlung dafür einen Personenvorschlag zu unterbreiten.

Antragsbegründung:

Zur Beschlussfassung des Sozialwortes haben die Vorstände von aej und BDKJ vereinbart, dass eine paritätisch mit Mitgliedern der leitenden Gremien von aej und BDKJ besetzte Versammlung am 8. Dezember 2016 das gemeinsame Sozialwort abschließend diskutiert und beschließt.

Seitens des BDKJ werden die 20 Mitglieder des Hauptausschusses (dem auch der vierköpfige Bundesvorstand angehört) teilnehmen. Für die aej empfiehlt der Vorstand der Mitgliederversammlung die Mandatierung des Vorstandes sowie die Erweiterung der Delegation **um neun Personen**. Der Personenvorschlag des Antrags berücksichtigt die

49 Einbindung der Gremien, Strukturen und Arbeitsfelder der aej. Für die bei der gemeinsamen
50 Sitzung möglicherweise notwendigen Aushandlungsprozesse zwischen aej und BDKJR wäre
51 ein inhaltlich einschränkendes imperatives Mandat nicht handhabbar.

52
53 Für diesen Antrag empfiehlt der Vorstand der Mitgliederversammlung die Federführung
54 durch den Tagungsausschuss für Jugend- und Bildungspolitik.

55
56
57

58 **Antragsteller:** **Vorstand der aej**

59

60 **Adressat*innen:**

61

62 **Abstimmungsergebnis:** _____ **Ja** _____ **Nein** _____ **Enthaltungen**

Antrag 3a

zu

TOP 9 Sozialwort von aeJ und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen

an die 127. Mitgliederversammlung der aeJ
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Mandatierung aeJ-Delegation

Die Mitgliederversammlung mandatiert für die aeJ-Delegation zur Beschlussfassung des Sozialwortes von aeJ und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen am 8. Dezember 2016 in Hannover neben dem Vorstand weitere neun Personen. Da ein Vorstandsmitglied terminlich verhindert ist, wird eine zusätzliche Person mandatiert.

- die vier Mitglieder der AG, die nicht auch Mitglied des Vorstandes sind:
 - Jule Lumma, Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)
 - Julia Landgraf, Evangelische Jugend in Bayern
 - Volkmar Hamp, Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW)
 - Ulrike Bruinings, Evangelische Jugend in Baden
- den Generalsekretär der aeJ, Mike Corsa
- die Vorsitzenden der beiden Beiräte:
 - Roland Mecklenburg, Kinder- und Jugendpolitischer Beirat
 - Dirk Rumpff, Förder- und Finanzpolitischer Beirat
- Für die verbleibenden Plätze bestimmt die Mitgliederversammlung eine fachlich und strukturell ausgewogene Delegation mit Blick auf Säulenproporz, Ehren- und Hauptamtlichkeit. Diese besteht aus:
 - Hannah Weber, Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 - Benjamin Böhl, Gemeindejugendwerk der Baptisten
 - Dagmar Hisleiter, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Schüler*innenarbeit
- sowie als Nachrückende:
 - Bernhard Daniel Schütze, Jugendwerk der Selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)

Antragsbegründung:

Zur Beschlussfassung des Sozialwortes haben die Vorstände von aeJ und BDKJ vereinbart, dass eine paritätisch mit Mitgliedern der leitenden Gremien von aeJ und BDKJ besetzte Versammlung am 8. Dezember 2016 das gemeinsame Sozialwort abschließend diskutiert und beschließt.

49 Seitens des BDKJ werden die 20 Mitglieder des Hauptausschusses (dem auch der vierköpfige
50 Bundesvorstand angehört) teilnehmen. Für die aej empfiehlt der Vorstand der
51 Mitgliederversammlung die Mandatierung des Vorstandes sowie die Erweiterung der
52 Delegation **um neun Personen**. Der Personenvorschlag des Antrags berücksichtigt die
53 Einbindung der Gremien, Strukturen und Arbeitsfelder der aej. Für die bei der gemeinsamen
54 Sitzung möglicherweise notwendigen Aushandlungsprozesse zwischen aej und BDKJR wäre
55 ein inhaltlich einschränkendes imperatives Mandat nicht handhabbar.

56
57 Für diesen Antrag empfiehlt der Vorstand der Mitgliederversammlung die Federführung
58 durch den Tagungsausschuss für Jugend- und Bildungspolitik.

59
60

61

62 **Antragsteller:** **Vorstand der aej**

63

64 **Adressat*innen:**

65

66 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

1 **Antrag 4**

2
3 **zu TOP 5.4 Klärung des Prüfauftrags der**
4 **Rechnungsprüfer*innen**

5
6 **an die 127. Mitgliederversammlung der aej**
7 **vom 17. bis 20. November 2016, Verden**
8

9
10 **Rechnungsprüfer*innen**
11

12
13
14 Die Mitgliederversammlung bekräftigt den Punkt 6.2 der Rahmengeschäftsordnung zum Prü-
15 fungsauftrag der Rechnungsprüfer*innen. Diese prüfen im Auftrag und im Interesse der Mit-
16 gliederversammlung. Deshalb entscheiden sie selbst, was und in welchem Umfang sie prüfen.
17

18
19
20 **Antragsbegründung:** mündlich
21

22
23 **Antragsteller*innen:** Kerstin Patene Thomar - Ev. Jugend in der Evangelischen Kirche
24 Mitteldeutschland
25

26 **Adressat*innen:**
27

28 **Abstimmungsergebnis:** _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen
29
30

Antrag 4a

zu TOP 5.4 Klärung des Prüfauftrags der Rechnungsprüfer*innen

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Rechnungsprüfer*innen

Die Mitgliederversammlung konkretisiert den Punkt 6.2 der Rahmengesäftsordnung zum Prüfungsauftrag der Rechnungsprüfer*innen. Diese prüfen im Auftrag und im Interesse der Mitgliederversammlung. In Ergänzung zu den Wirtschaftsprüfer*innen prüfen sie die Arbeit des Vorstandes insbesondere im Hinblick auf

- die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- die Ordnungsgemäßheit der Mittelvergabe an Letztempfänger*innen,
- die Einhaltung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung in finanzieller Hinsicht,
- die Satzungsgemäßheit.

Sie fertigen einen schriftlichen Bericht, in dem sie Empfehlungen geben können oder Missstände offen benennen sollen.

Der Vorstand wird über die Erkenntnisse informiert.

Bei einer Änderung der Rahmengesäftsordnung soll der Inhalt dieses Beschlusses in diese aufgenommen werden.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller*innen: Tagungsausschuss für Rechtsfragen und Finanzen

Adressat*innen:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Antrag 5

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Demokratiebildung als Gegengewicht zum immer stärker werden- den Rechtspopulismus stärken und ausbauen

Die Mitgliederversammlung unterstützt, dass sich der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. am 25.10.2016 den Beschluss „Rechtspopulist_innen entgegentreten – zum Umgang der Jugendverbände und –ringe mit der AfD“¹ des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) zu Eigen gemacht hat.

Die Mitgliederversammlung fordert ihre Mitglieder auf, in ihren Gremien und in den entsprechenden jugendpolitischen Gremien Debatten zu initiieren und Beschlüsse herbeizuführen. Dabei sollen die Grundüberlegungen des DBJR-Beschlusses geteilt werden. Zusätzlich soll die politische Auseinandersetzung mit Rechtspopulist*innen an „dritten“ Orten geführt werden. Bei beidem sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Wir beobachten, dass rechtsextreme, menschenfeindliche und demokratieverachtende Positionen nicht nur von Teilen der AfD, sondern auch von Menschen aus der Mitte der Gesellschaft und aus christlichen Gemeinden vertreten werden. Wir stehen zu unserer „Haltung für Demokratie, Vielfalt sowie die unantastbare Würde aller Menschen. Wir ermutigen unsere Mitglieder, sich als wichtiger Teil der Zivilgesellschaft aktiv und offen gegen Demokratiefeindlichkeit und Rechtspopulismus zu positionieren, sich mit ihrer Stimme an Kundgebungen und Demonstrationen zu beteiligen und dort als evangelische Jugend Gesicht für eine vielfältige, solidarische und offene Gesellschaft zu zeigen.“²

Um dieses Ziel zu erreichen, sehen wir die Demokratiebildung als zentrales Element. „Jungen Menschen pädagogische Angebote zur Verfügung zu stellen, durch die sie sich demokratisches Handeln durch aktives 'Ausüben von Demokratie' (Sturzenhecker/Richter 2010a, S. 104) aneignen können, kann als Demokratiebildung bezeichnet werden.“³

Die große Vielfalt der Angebote der Evangelischen Jugend ist ein wichtiger Bestandteil der Demokratiebildung. Als Evangelische Jugend sind Angebote wie die offene Arbeit, die Ferienfreizeit, die jugendpolitische Arbeit, die Arbeit in Gremien und wissenschaftliche Fachtagungen für unsere Arbeit zentrale Elemente. Unabhängig davon müssen wir unsere Angebote regelmäßig auf ihre unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und demokratiebildende Wirkung überprüfen.

Wir setzen uns für eine demokratische Gesellschaft ein, in der Verantwortung geteilt und wahrgenommen wird. Die evangelische Jugendarbeit hat auch den Auftrag zur Demokratiebildung. Der § 11 (1) SGB VIII weist der Jugendarbeit die Aufgabe zu, junge Menschen durch partizipative Angebotsformen zur Selbstbestimmung, gesellschaftlichen Mitbestimmung und zum sozialen Engagement zu befähigen (vgl. Beschluss 3/14).

¹ https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/blog/dokumente_tmp/dbjr-position-afd.pdf

² Beschluss „Rechtspopulist_innen entgegentreten – zum Umgang der Jugendverbände und –ringe mit der AfD“ des DBJR, Seite 4

³ Sturzenhecker 2015

1 Die aej ermutigt ihre Mitglieder, sich mit ihren Erfahrungen und Positionen zu diesem Thema
2 aktiv in der Kampagne #WeAreEurope! des europäischen Dachverbands Ecumenical Youth
3 Council in Europe einzubringen.

4

5 **Antragsbegründung:** mündlich

6

7

8

9 **Antragsteller*innen:** **Volker Steinberg (Pfalz), Anna-Lea Friedewald (Pfalz), Cora**
10 **Herrmann (Nordkirche), Anna Käsche (Sachsen), Gernot**
11 **Quasebarth (EKM), Stephanie Riese (EKM)**

12

13 **Adressat*innen:**

14

15 **Abstimmungsergebnis:** _____ **Ja** _____ **Nein** _____ **Enthaltungen**

Antrag 5a

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Demokratiebildung stärken!

Auf den zunehmenden Rechtspopulismus in Deutschland, Europa und weltweit antwortet die Evangelische Jugend mit einem klaren Bekenntnis zu demokratischen Werten und dem verstärkten Engagement für Demokratiebildung:

Die Mitgliederversammlung macht sich den Beschluss „Rechtspopulist_innen entgegentreten – zum Umgang der Jugendverbände und –ringe mit der AfD“¹ des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) vom 08. September 2016 zu Eigen.

Die Mitgliederversammlung ruft ihre Mitglieder auf:

- Das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist, sondern täglich neu errungen werden muss.
- Die notwendige Debatte über demokratische Werte offen und kontinuierlich zu führen und ihre Bedeutung zu veranschaulichen. Denn Demokratie braucht junge Menschen, die sprachfähig sind und ihr demokratisches Selbstverständnis im öffentlichen Raum artikulieren können.
- In der Vielfalt ihrer Angebote (offene Arbeit, Ferienfreizeiten, jugendpolitische Arbeit, Arbeit in Gremien und wissenschaftliche Fachtagungen) Demokratiebildung stärker als bisher zu fokussieren.
- Überall dort, wo ihnen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Rassismus begegnen, diesen entschlossen entgegenzutreten.

Weil der Idee von der europäischen Einheit dabei besonders große Bedeutung zukommt, ermutigt die MV die aej-Mitglieder, sich mit ihren Erfahrungen und Positionen zu diesem Thema aktiv in der Kampagne #WeAreEurope! des europäischen Dachverbands Ecumenical Youth Council in Europe einzubringen und davon zu berichten.

Antragsbegründung:

(Mündlich)

Antragsteller*innen: TA Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Adressat*innen:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

¹ https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/blog/dokumente_tmp/dbjr-position-afd.pdf

Antrag 6

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Redeliste mit Erstrederecht

Zukünftig wird eine einzige Redeliste mit Erstrederecht für Personen, die sich zur jeweiligen aktuellen Debatte noch nicht geäußert haben, geführt.

Auf der 129. Mitgliederversammlung soll der Vorstand einen Antrag zur Aufnahme dieses Instrumentes in die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung vorlegen.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller*innen: AES

Adressat*innen:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Antrag 6a

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Redeliste mit Erstrederecht

Die MV beschließt:

Auf der 128. Mitgliederversammlung der aej wird eine einzige Redeliste mit Erstrederecht für Personen, die sich zur jeweiligen aktuellen Debatte noch nicht geäußert haben, geführt.

Zur 129. Mitgliederversammlung soll der Vorstand einen Antrag zur Aufnahme dieses Instrumentes in die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung vorlegen.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller*innen: TA Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Adressat*innen:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Antrag 6 b

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Redeliste mit Erstrederecht

Die MV beschließt:

Auf der 128. und 129. Mitgliederversammlung der aej wird eine einzige Redeliste mit Erstrederecht für Personen, die sich zur jeweiligen aktuellen Debatte noch nicht geäußert haben, geführt.

Zur 129. Mitgliederversammlung soll der Vorstand einen Antrag zur Aufnahme dieses Instrumentes in die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung vorlegen.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller*innen: TA Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Adressat*innen:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Antrag 7

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Fragen stellen – nicht in Frage stellen!

Ausgehend von der These 10 der Friedenspolitischen Thesen der Evangelischen Jugend in Deutschland „Mut aufbringen – Frieden stiften“¹ „Friedenspolitik bedeutet für uns die Anerkennung der Vielfalt der Kulturen und Religionen“, stellt die aej-MV 2016 fest:

Das Wort „Islam“ löst bei einer wachsenden Anzahl Menschen in Deutschland häufiger Assoziationen zu fundamentalistisch begründeter Gewalt und Bedrohung aus. Auf diesem Hintergrund erleben Muslim*innen zunehmend(e) Islamfeindlichkeit.² Sie fühlen sich zum Teil fremd und nicht akzeptiert in jenem Land, in dem viele von ihnen geboren und aufgewachsen sind. Gleichzeitig wächst in der gesamten Gesellschaft die Angst vor religiös oder politisch motivierten radikalen und extremistischen Menschen.

„Evangelische Jugend macht sich für ein Zusammenleben in Vielfalt stark[...] In Vielfalt zu leben [...] ist nur in einer gerechten demokratischen und von Teilhabe geprägten Gesellschaft möglich [...] Vielfalt braucht das Gespräch, die Auseinandersetzung, den Streit und die Bereitschaft, sich Anderen zuzuwenden“.³

Im Sinne dieses Beschlusses fordert die Evangelische Jugend in Deutschland eine Intensivierung des interkulturellen / interreligiösen Dialogs, vor allem mit jungen Muslim*innen.

Dafür sollen folgende Prinzipien gelten:

- Dialog ist getragen von einer Haltung, die ein Zusammenleben in gegenseitigem Respekt und auf Augenhöhe anstrebt.
- Dialog hebt die Vielfalt nicht auf, sondern würdigt sie.
- Zentral sind die Fähigkeiten, zuzuhören und sich auf die Fragen anderer einzulassen. Zur Offenheit gehört aber auch, das Eigene einbringen und vertreten zu können.
- Als Motivation für den Dialog dient der Wunsch nach religiösem Verstehen ebenso wie der Wunsch nach friedlichem und respektvollem Zusammenleben und sozialer Gerechtigkeit.
- Dialog braucht Begegnung, Austausch, gemeinsames Handeln und Zeit.
- Dialog braucht die Bereitschaft die Gesprächspartner*innen als gleichberechtigt und ebenbürtig zu akzeptieren.

¹ Beschluss der aej-MV 3/2014

² Vergleiche: Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung, 2015

³ Beschluss der aej – Mitgliederversammlung 4/2013: Vielfalt neu denken und stärken – Grundlagen eines demokratischen Zusammenlebens in einer gerechten Gesellschaft.

- 1 • Nur wenn wir bereit sind, uns selbst kritisch befragen zu lassen, können wir auch an-
2 deren gegenüber Kritik äußern. Dazu müssen wir sensibel mit den „Schmerzgrenzen“
3 jedes Einzelnen sein.
4 • Dialog ist die beste Möglichkeit, um heraus zu finden, wie sich mein Gegenüber selbst
5 versteht, äußert und verhält. ⁴

6
7 Für Maßnahmen der Begegnung schlagen wir beispielsweise vor:

- 8 • Feststellung, ob im eigenen Aktionsbereich Jugendstrukturen der muslimischen Reli-
9 gion und anderen Religionen existieren und Klärung, wo und wie eine Zusammenar-
10 beit möglich, sinnvoll und passend ist
11 • Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Jugendverbänden.
12 • Begegnungen, Austausch und gemeinsames Handeln organisieren, zum Beispiel
13 ○ Entsprechende Jugendverbände in die ELJV, DSK etc. einladen.
14 ○ Unterstützung, Austausch, Kooperation in den jugendpolitischen Gremien wie
15 Jugendringe und Jugendhilfeausschüsse.
16 ○ Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Aus- und Fortbildungsmodulen
17 innerhalb der Jugendarbeit
18 ○ Beratungsangebot in Förderfragen der Jugendhilfepläne

19 Basierend auf dieser Grundlage, wünschen wir uns Maßnahmen der Begegnung und des Dia-
20 loges, einen gemeinschaftlichen Ausbau, sowie die Intensivierung der interkulturellen / inter-
21 religiösen Beziehungen.

22
23 Als Orientierung und zur Beratung dienen die Erkenntnisse aus Projekten der aeJ zur interkul-
24 turellen Öffnung, insbesondere das aktuelle Kooperationsprojekt „Junge Muslime als Partner –
25 FÜR Dialog und Kooperation! GEGEN Diskriminierung!“.

26
27 Rufe auf zum Wege deines Herrn mit Weisheit und schöner Predigt, und streite mit ihnen auf
28 gute Weise!⁵

29
30 Seid aber jederzeit bereit zur Verantwortung gegen jeden, der Rechenschaft von euch fordert
31 über die Hoffnung, die in euch ist, aber mit Sanftmut und Furcht. *1. Petrusbrief 3:15*⁶

32
33
34 Der Grundsatz zu den Begegnungen, dem Austausch und dem gemeinsamen Handeln soll lau-
35 ten: **Fragen stellen, statt in Frage stellen.**

36
37
38
39 **Antragsbegründung:** mündlich

40
41
42
43 **Antragsteller*innen:** **Evangelische Jugend der Pfalz**

44
45 **Adressat*innen:**

46
47 **Abstimmungsergebnis:** _____ **Ja** _____ **Nein** _____ **Enthaltungen**

⁴ Aus dem Dialogratgeber zur Förderung der Begegnung zwischen Christen und Muslimen in Deutsch-
land, KRM, Koordinationsrat der Muslime und der EKD, Evangelische Kirche in Deutschland, Mai 2015

⁵ Hartmut Bobzin, *Koran*, Sure 16 Vers 125, München: Beck. Seite 240.

⁶ Elberfelder Bibel (1905)

Antrag 7a

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Dialog und Kooperation Muslimische Jugendverbände als Partner

Ausgehend von der These 10 der Friedenspolitischen Thesen der Evangelischen Jugend in Deutschland „Mut aufbringen – Frieden stiften“¹ „Friedenspolitik bedeutet für uns die Anerkennung der Vielfalt der Kulturen und Religionen“, bekräftigt die aej-MV :

Evangelische Jugend macht sich für ein Zusammenleben in Vielfalt stark. In Vielfalt zu leben ist nur in einer gerechten demokratischen und von Teilhabe geprägten Gesellschaft möglich. Vielfalt braucht das Gespräch, die Auseinandersetzung, den Streit und die Bereitschaft, sich Anderen zuzuwenden.

Im Sinne dieses Beschlusses fordert die Evangelische Jugend in Deutschland eine Intensivierung des interkulturellen / interreligiösen Dialogs, vor allem mit jungen Muslim*innen.

Dafür sollen folgende Prinzipien gelten:

- Dialog ist getragen von einer Haltung, die ein Zusammenleben in gegenseitigem Respekt und auf Augenhöhe anstrebt.
- Dialog hebt die Vielfalt nicht auf, sondern würdigt sie.
- Zentral sind die Fähigkeiten, zuzuhören und sich auf die Fragen anderer einzulassen. Zur Offenheit gehört aber auch, eigene Werte und Glaubensüberzeugungen einbringen und vertreten zu können.
- Als Motivation für den Dialog dient der Wunsch nach religiösem Verstehen ebenso wie der Wunsch nach friedlichem und respektvollem Zusammenleben und sozialer Gerechtigkeit.
- Dialog braucht Begegnung, Austausch, gemeinsames Handeln und Zeit.
- Dialog braucht die Bereitschaft die Gesprächspartner*innen als gleichberechtigt und ebenbürtig zu akzeptieren.
- Nur wenn wir bereit sind, uns selbst kritisch befragen zu lassen, können wir auch anderen gegenüber Kritik äußern. Dazu müssen wir reflektiert und sensibel mit den Möglichkeiten und Grenzen aller Beteiligten umgehen.
- Dialog ist die beste Möglichkeit, um heraus zu finden, wie sich mein Gegenüber selbst versteht, äußert und verhält.
- Dialog bietet die Möglichkeit voneinander zu lernen.

Für Maßnahmen der Begegnung schlagen wir beispielsweise vor:

- 1 • Feststellung, ob im eigenen Aktionsbereich Jugendstrukturen der muslimischen Reli-
2 gion und anderen Religionen existieren und Klärung, wo und wie eine Zusammenar-
3 beit möglich, sinnvoll und passend ist
4 • .
5 • Kontaktaufnahme, Begegnungen, Austausch und gemeinsames Handeln organisieren,
6 zum Beispiel
7 ○ Entsprechende Jugendverbände in die unterschiedlichen Gremien der Evange-
8 lischen Jugend einladen.
9 ○ Unterstützung, Austausch, Kooperation in den jugendpolitischen Gremien wie
10 Jugendringe und Jugendhilfeausschüsse.
11 ○ Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Aus- und Fortbildungsmodulen
12 innerhalb der Jugendarbeit
13 ○ Beratungsangebot in Förderfragen der Jugendhilfepläne

14 Basierend auf dieser Grundlage, wünschen wir uns Maßnahmen der Begegnung und des Dia-
15 loges, einen gemeinschaftlichen Ausbau, sowie die Intensivierung der interkulturellen / inter-
16 religiösen Beziehungen.

17
18 Als Orientierung und zur Beratung dienen die Erkenntnisse aus Projekten der aej zur interkul-
19 turellen Öffnung, insbesondere aus dem aktuellen Kooperationsprojekt „Junge Muslime als
20 Partner – FÜR Dialog und Kooperation! GEGEN Diskriminierung!“.

21
22
23
24
25

26 **Antragsbegründung:** mündlich

27
28
29

30 **Antragsteller*innen:** **Tagungsausschuss ökumenische und internationale Arbeit**

31
32

32 **Adressat*innen:**

33

34 **Abstimmungsergebnis:** _____ **Ja** _____ **Nein** _____ **Enthaltungen**

Antrag 8

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Änderung der Wahlordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt, in Ziffer 3 der Wahlordnung der aej folgende Streichungen vorzunehmen (zu streichende Wörter sind durchgestrichen):

Der Nominierungsausschuss unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für den Vorstand entsprechend §11 Abs. 1 der Satzung. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Drittel der Vorgeschlagenen eines Geschlechts sein und ein Drittel ~~müssen~~ sollen Jugendvertreter(innen) unter 27 Jahren sein.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller*innen: Miriam Maisner Ev. Jugend Oldenburg
Steven Edwards Ev. Jugend von Westfalen

Adressat*innen:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Antrag 9

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Wirksam kommunizieren: Kommunikationsstrategie jetzt umsetzen

Die Mitgliederversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die geleistete Arbeit von Vorstand und Expert*innengruppe Kommunikation im Bereich Kommunikationsstrategie ist umfangreich und zielorientiert. Eine strategische Ausrichtung und Modernisierung der Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelische Jugend ist sinnvoll und notwendig. Die Mitgliederversammlung dankt für die geleistete Arbeit.

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, den begonnenen Prozess der Kommunikationsentwicklung weiterzuführen und diesem Priorität einzuräumen.

Dabei sollten in der noch laufenden Vorstandslegislatur strukturelle und finanzielle Voraussetzungen für die Umsetzung von ersten Maßnahmen der Kommunikationsstrategie geschaffen werden. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen in einem Sachstandsbericht auf der 128. aej-Mitgliederversammlung vorgestellt werden.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller*innen: Tagungsausschuss Kommunikation

Adressat*innen: AEJ Mitgliederversammlung

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Antrag 10

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 127. Mitgliederversammlung der aej
vom 17. bis 20. November 2016, Verden

Datenschutz stärken, emanzipatorische Digital- & Medienbildung fördern

Die Bundesregierung vollzieht aus unserer Sicht derzeit eine gefährliche Abkehr¹ vom Prinzip einer staatlichen und unternehmerischen Verantwortung für den Schutz der Privatsphäre. Sowohl Bundeskanzlerin Merkel als auch die Bundesminister Dobrindt und Gabriel haben an prominenter Stelle gefordert, Datenschutz als veraltetes Prinzip zugunsten wirtschaftlicher Potentiale abzubauen. Statt der Totalprotokollierung und algorithmenbasierten Vorhersage unseres Lebens klare Grenzen zu setzen, soll die Verantwortung für den Schutz der Privatsphäre unter dem Label der Datensouveränität an die Einzelnen ausgelagert werden.

Den Äußerungen der Bundesregierung treten wir entschieden entgegen. Angesichts der fortschreitenden digitalen Totalprotokollierung unseres Lebens grenzen sie an Verantwortungslosigkeit. Einen Gegensatz aus dem Grundprinzip der Datensparsamkeit als Vorgabe an die Gestaltung von Technologie („Privacy by Design“) auf der einen, und einem vermeintlichen Datenreichtum auf der anderen Seite aufzumachen, führt bewusst in die Irre: Potenziale von Big Data lassen sich auch dann nutzen, wenn personenbezogene Informationen geschützt werden.

Es braucht umfassende Regeln zu Daten- und Verbraucherschutz im digitalen Zeitalter – und deren verbindliche Durchsetzung durch entsprechend ausgestattete Aufsichtsbehörden. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, das Datenschutzniveau der Europäischen Datenschutzgrundverordnung nicht wie geplant im Rahmen des deutschen Ausführungsgesetzes abzusenken. Stattdessen sollten die vielen Spielräume für nationale Regelungen genutzt werden, den Datenschutz in Deutschland und das Prinzip der Zweckbindung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu stärken.

Wir schließen uns der Forderung des Deutschen Bundesjugendrings² an, „dass personenbezogene Daten, die eindeutig Minderjährigen zuzuordnen sind, nicht kommerziell erhoben und verwertet werden dürfen.“ Denn: „Junge Menschen sind vor der Auswertung ihrer Daten – und das heißt an dieser Stelle ihres Lebens – besonders zu schützen. Weil die Lebensphase Jugend sich auszeichnen muss durch freie Persönlichkeitsentfaltung, durch Freiräume von Konsequenzen und Verzweckung.“

Emanzipatorische Digital- und Medienbildung

Wir verwehren uns besonders gegen den Versuch, Digital- und Medienbildung gegen eine politische Regulierung der Datenökonomie auszuspielen. Die Verantwortung dafür, Hoheit über die eigenen Daten zu haben, darf nicht einfach auf die Schultern der Nutzer übertragen werden.

¹ Vgl. http://www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Standardartikel/Handlungsfelder/5-1_datensicherheit-staerken.html, <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article159486196/Wir-brauchen-eine-digitale-Emanzipation.html>, <https://www.heise.de/newsticker/meldung/IT-Gipfel-2016-Merkel-pla-ediert-fuer-Datensouveraenitaet-statt-Datenschutz-3490629.html>

² Beschluss „Selbstbestimmter Umgang mit Daten“ der 89. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings: https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/vv2016/2016-VV-Beschluss-daten.pdf

1 Wir sind herausgefordert, die digitale Gesellschaft so zu gestalten, dass Teilhabe an ihr im Ein-
2 klang mit Grundrechten geschehen kann.

3 Emanzipatorische Digital- und Medienbildung ist dafür eine notwendige aber nicht hinrei-
4 chende Bedingung. Sie muss Menschen nicht nur dazu befähigen, selbstbestimmt und reflek-
5 tiert in der digital mediatisierten Gesellschaft zu handeln. Sie muss auch die sozio-technischen
6 Rahmenbedingungen und Mechanismen dieser Gesellschaft transparent und verständlich ma-
7 chen – und diese daraufhin hinterfragen, ob sie im Dienste der Menschen stehen.

8 Wir fordern Bund und Länder deshalb auf, emanzipatorische Digital- und Medienbildung zu
9 ihrer Priorität zu machen und sie mit einem koordinierten Vorgehen zu realisieren. Dazu bedarf
10 es mehr als einer Finanzierung der Modernisierung und des Ausbaus der Schul-IT: Ohne ent-
11 sprechende Investitionen in Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals, die Entwicklung und Re-
12 alisierung didaktischer Konzepte und die Förderung individueller Schulkonzepte verkommt
13 jede Initiative für Digital- und Medienbildung zu einem reinen Industrieförderprogramm.

14
15
16

17 **Antragsbegründung:**

18

19 Am 15. Dezember 1983, also lange bevor das Internet den Grundstein für den Digitalen Wandel
20 unserer Gesellschaft legte, urteilte das Bundesverfassungsgericht im sogenannten „Volkszäh-
21 lungsurteil“:

22 „Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und
23 eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen kön-
24 nen, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abwei-
25 chende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwen-
26 det oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzu-
27 fallen. [...] Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beein-
28 trächtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktions-
29 bedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten
30 freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist. Hieraus folgt: Freie Entfaltung der Persön-
31 lichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzel-
32 nen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönli-
33 chen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher von dem Grundrecht des Art. 2³ Abs. 1 in Verbin-
34 dung mit Art. 1⁴ Abs. 1 GG umfasst. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des
35 Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten
36 zu bestimmen.“

37 Unter den Bedingungen des Digitalen Wandels wirkt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts
38 gleichsam prophetisch wie wirkungslos. Informations- und Kommunikationstechnologie in
39 Form von Geräten, Anwendungen und Plattformen sind heute immer zweierlei: Infrastruktur
40 für soziales Handeln und Infrastruktur für die Erhebung von Daten über uns als handelnde Sub-
41 jekte. In damals nicht vorstellbarem Ausmaß werden heute über jede*n Einzelne*n Unmengen
42 von persönlichen Daten aus allen Lebensbereichen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Es ist
43 nicht mehr möglich, sich der massenhaften Speicherung von persönlichen Daten zu entziehen,
44 selbst wenn man auf Teilhabe am immer zentraler werdenden digitalen Leben verzichtet.

45 Die bis heute weitgehend unregulierte Entwicklung und Ausbreitung der globalen Information-
46 sindustrie verschärft das asymmetrische Machtgefüge zwischen Daten sammelnden und ver-
47 wertenden Unternehmen auf der einen Seite sowie den Nutzer*innen auf der anderen Seite. Im

³ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_1.html

1 Zentrum der Geschäftsmodelle dieser Industrie stehen algorithmische Systeme, die auf Grund-
2 lage der über uns gesammelten Daten Prognosen über uns Menschen erzeugen und unser Ver-
3 halten voraussagen und bewerten. Während Individuen für datenverarbeitende Organisationen
4 immer durchsichtiger und berechenbarer werden, wird die Praxis der Datensammlung und da-
5 rauf basierender algorithmischer Prognosen immer undurchschaubarer. Datensouveränität darf
6 in diesem Kontext nicht heißen, dass Individuen allein die Verantwortung tragen, fortwährend
7 für die Verwendung in ihrem Sinne zu sorgen.

8 Der eindimensionale Fokus der Bundesregierung auf eine vermeintlich individuelle Verantwor-
9 tung zum Selbstschutz blendet die ungleichen Machtverhältnisse zwischen individuellen Da-
10 tenssubjekten und organisierten Datenverarbeitern aus: Wenn die Teilhabe an Gemeinschaften
11 auf Social-Media-Plattformen, Versicherungsboni und Konsumprivilegien von der Zustim-
12 mung zur Aufzeichnung und Auswertung unseres Lebens abhängen, gibt es Souveränität nur
13 gegen Aufpreis. Privatsphäre darf nicht zum Luxusgut für diejenigen werden, die sie sich leisten
14 können. Ohne Datenschutz gibt es keine Souveränität und keine soziale Gerechtigkeit im digi-
15 talen Zeitalter.

16

17

18

19

20

21 **Antragsteller*innen:** **Tagungsausschuss für Kommunikation und Digitales**

22

23 **Adressat*innen:**

24

25 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

26

27

127. aej-Mitgliederversammlung 2016

Beschlussübersicht

- B1 Rechnungsprüfer*innen
- B2 Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) in der Fassung vom 21.11.2010
- B3 Sozialwort von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen: Mandatierung aej-Delegation
- B4 Demokratiebildung stärken!
- B5 Redeliste mit Erstrederecht
- B6 Ehrenamt stärken – Rahmenbedingungen auf Bundesebene optimieren
- B7 Dialog und Kooperation – Muslimische Jugendverbände als Partner
- B8 Datenschutz stärken, emanzipatorische Digital- & Medienbildung fördern

Der Haushalt 2017 wurde einstimmig beschlossen.

**Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)**

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2016

Beschluss Nr. 1/2016

Rechnungsprüfer*innen

Die Mitgliederversammlung würdigt die Arbeit der Rechnungsprüfer*innen und konkretisiert den Punkt 6.2 der Rahmengesäftsordnung zum Prüfungsauftrag der Rechnungsprüfer*innen. Diese prüfen im Auftrag und im Interesse der Mitgliederversammlung. In Ergänzung zu den Wirtschaftsprüfer*innen prüfen sie die Arbeit des Vorstandes insbesondere im Hinblick auf

- die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- die Ordnungsgemäßheit der Mittelvergabe an Letztempfänger*innen,
- die Einhaltung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung in finanzieller Hinsicht,
- die Satzungsgemäßheit.

Sie fertigen einen schriftlichen Bericht, in dem sie Empfehlungen geben können oder Missstände offen benennen sollen, für den Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Bei einer Änderung der Rahmengesäftsordnung soll der Inhalt dieses Beschlusses in diese aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis
mehrheitlich, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2016

Beschluss Nr. 2/2016

Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der Ar- beitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) in der Fassung vom 21.11.2010

Die Mitgliederversammlung beschließt, Ziffer 2.3 der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der aej wie folgt zu ergänzen:

Neue Anträge zur Sache, die sich aus den Beratungen der Mitgliederversammlung ergeben, sind nur zulässig, wenn eine der folgenden Gruppen den Antrag stellt:

- mindestens 10 Antragsberechtigte,
- die Mehrheit der anwesenden Delegierten einer Mitgliedergruppe nach Satzung § 4 Abs. 1 Buchst. a - c,
- ein Tagungsausschuss,
- der Vorstand.

Sie müssen bis zum in der Tagesordnung festgelegten Antragschluss schriftlich der Sitzungsleitung vorliegen. Der Antragsschluss soll so gelegt werden, dass alle Anträge noch in den Tagungsausschüssen behandelt werden können.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Abstimmungsergebnis
mehrheitlich, 9 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2016

Beschluss Nr. 3/2016

Sozialwort von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen: Mandatierung aej-Delegation

Die aej-Mitgliederversammlung nimmt den Entwurf der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und bedankt sich. Anmerkungen werden der aej-Delegation mitgegeben. Die Mitgliederversammlung mandatiert für die aej-Delegation zur Beschlussfassung des Sozialwortes von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen am 8. Dezember 2016 in Hannover neben dem Vorstand weitere neun Personen. Da ein Vorstandsmitglied terminlich verhindert ist, wird eine zusätzliche Person mandatiert.

- die vier Mitglieder der AG, die nicht auch Mitglied des Vorstandes sind:
 - Jule Lumma, Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)
 - Julia Landgraf, Evangelische Jugend in Bayern
 - Volkmar Hamp, Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW)
 - Ulrike Bruinings, Evangelische Jugend in Baden
- den Generalsekretär der aej, Mike Corsa
- die Vorsitzenden der beiden Beiräte:
 - Roland Mecklenburg, Kinder- und Jugendpolitischer Beirat
 - Dirk Rumpff, Förder- und Finanzpolitischer Beirat
- Für die verbleibenden Plätze bestimmt die Mitgliederversammlung eine fachlich und strukturell ausgewogene Delegation mit Blick auf Säulenproporz, Ehren- und Hauptamtlichkeit. Diese besteht aus:
 - Hannah Weber, Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 - Benjamin Böhl, Gemeindejugendwerk der Baptisten

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

- Dagmar Hisleiter, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Schüler*innenarbeit
- sowie als Nachrückende:
 - Bernhard Daniel Schütze, Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)
 - Daniela Schäfer, aes

Abstimmungsergebnis
einstimmig, 3 Enthaltungen

BESCHLUSSE



aej-Mitgliederversammlung 2016

Beschluss Nr. 4/2016

Demokratiebildung stärken!

Auf den zunehmenden Rechtspopulismus in Deutschland, Europa und weltweit antwortet die Evangelische Jugend mit einem klaren Bekenntnis zu demokratischen Werten und dem verstärkten Engagement für Demokratiebildung:

Die Mitgliederversammlung macht sich den Beschluss „Rechtspopulist_innen entgegentreten – zum Umgang der Jugendverbände und –ringe mit der AfD“¹ des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) vom 08. September 2016 zu Eigen.

Die Mitgliederversammlung ruft ihre Mitglieder auf:

- Das Bewusstsein weiterhin dafür zu schärfen, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist, sondern täglich neu errungen werden muss.
- Die notwendige Debatte über demokratische Werte offen und kontinuierlich zu führen und ihre Bedeutung zu veranschaulichen. Denn Demokratie braucht junge Menschen, die sprachfähig sind und ihr demokratisches Selbstverständnis im öffentlichen Raum artikulieren können.
- In der Vielfalt ihrer Angebote (zum Beispiel offene Arbeit, Ferienfreizeiten, jugendpolitische Arbeit, Arbeit vor Ort, Arbeit in Gremien und wissenschaftliche Fachtagungen) Demokratiebildung noch stärker als bisher zu fokussieren.
- Überall dort, wo ihnen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Rassismus begegnen, diesen entschlossen entgegenzutreten.
- Debatten in ihren Gremien und in den entsprechenden jugendpolitischen Gremien zu initiieren und eigene Beschlüsse herbeizuführen.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

¹ https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/blog/dokumente_tmp/dbjr-position-afd.pdf

Weil der Idee von der europäischen Einheit dabei besonders große Bedeutung zukommt, ermutigt die MV die aej-Mitglieder, sich mit ihren Erfahrungen und Positionen zu diesem Thema aktiv in der Kampagne #WeAreEurope! des europäischen Dachverbands Ecumenical Youth Council in Europe einzubringen und davon zu berichten.

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

aej-Mitgliederversammlung 2016

Beschluss Nr. 5/2016

Redeliste mit Erstrederecht

Auf der 128. und 129. Mitgliederversammlung der aej wird die quotierte Redeliste um ein Erstrederecht für Personen, die sich zur jeweiligen aktuellen Debatte noch nicht geäußert haben, ergänzt.

Zur 129. Mitgliederversammlung soll der Vorstand einen Antrag zur Aufnahme dieses Instrumentes in die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung vorlegen.

Abstimmungsergebnis
Mehrheitlich, 3 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2016

Beschluss Nr. 6/2016

Ehrenamt stärken – Rahmenbedingungen für das Ehrenamt auf Bundesebene optimieren

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit leben von Ehrenamt. Ehrenamtliche wirken freiwillig und mit viel Leidenschaft auf allen Ebenen der Jugendverbände und unseren Kirchen mit, sei es in der Jugendgruppe in einer Gemeinde oder ein Engagement im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in Deutschland e. V. (aej).

Der aej ist ein wertschätzender Umgang mit Ehrenamtlichen wichtig und bemüht sich daher um eine zeitgemäße und kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements.

Um die Arbeit der Menschen, die sich auf Bundesebene ehrenamtlich engagieren zu erleichtern, wird die aej ein Handbuch erstellen und in geeigneter Form veröffentlichen. In diesem Handbuch sollen Informationen die Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements festhalten bezüglich z.B. möglichen Qualifizierungen, Sitzungszeiten, Unterstützung durch die Geschäftsstelle, Reisekosten, Umgang mit Sitzungsunterlagen, Würdigung.

Das Handbuch soll eine Hilfestellung für die Ehrenamtlichen, und ein Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Reflexion der Rahmenbedingungen des Ehrenamts auf Bundesebene sein.

Die aej verpflichtet sich, auch in Politik und Gesellschaft für gute Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements einzutreten.

Als erste Schritte wird die aej folgende konkrete Maßnahmen umsetzen bzw. deutlich kommunizieren:

- Ein Engagement auf Bundesebene erfordert oft lange Anreisen zu Sitzungsorten, insbesondere, wenn diese nicht in einem angemessenen zeitlichen Rahmen erreichbar sind. Hierfür ist es für einige Mitarbeitende auch notwendig Urlaub zu nehmen, um an Sitzungen und Tagungen teilnehmen zu können.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

- Sitzungszeiten müssen insbesondere die Bedürfnisse von Ehrenamtlichen berücksichtigen.
- Die Tagungsorte werden so gewählt, dass sie möglichst zentral gelegen und gut erreichbar sind.
- Um finanzielle Engpässe zu vermeiden, ist es notwendig, Fahrtkosten möglichst schnell zu erstatten oder auf andere Weise die finanzielle Belastung Ehrenamtlicher so gering wie möglich zu halten.
 - Fahrtkosten werden binnen 14 Tagen, nach Eingang der vollständigen Reisekostenabrechnung, erstattet.
 - Es wird in Zukunft vermehrt darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, kurzfristige zweckgebundene Vorschüsse für Fahrtkosten von der Geschäftsstelle zu erhalten.
- Der zeitliche und finanzielle Aufwand für Ehrenämter innerhalb der aej ist teilweise sehr hoch. Dies betrifft zum Beispiel Verpflegungsmehraufwände an Sitzungstagen.
 - Der Vorstand prüft, inwiefern die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes bzgl. der Errechnung von Tagegeldern für sämtliche im Rahmen der Tätigkeit in der/für die aej anfallenden Sitzungen in der Praxis für Ehrenamtliche Anwendung finden können. Der Kinder- und Jugendpolitische Beirat und der Förder- und Finanzpolitische Beirat werden aufgefordert dem Vorstand einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine angemessene Aufwandspauschale/ - Entschädigung aussehen kann.
- Produktive und nachhaltige Sitzungen bedürfen einer guten Vorbereitung aller Beteiligten, welche bei umfangreichen Unterlagen viel Zeit in Anspruch nehmen kann.
 - Sitzungsunterlagen gehen allen Beteiligten spätestens sieben Tage vor der Sitzung vollständig zu.
 - Ein eventueller Nachversand oder Tischvorlagen sind in Ausnahmefällen möglich.
- Die Sitzungskultur der aej ist auf physische Anwesenheit ausgelegt und für andere Formen von Sitzungen aktuell nicht ausreichend ausgestattet. Sitzungen, insbesondere physische, können effektiver gemacht oder im Einzelfall überflüssig werden, wenn die Nutzung digitaler Formen der Arbeit und Zusammenarbeit verbessert würde. Ebenfalls können so Kosten gespart und die Nachhaltigkeit in der Arbeit gefördert werden.
 - Für die aej wird ein angemessenes Video- und Teleconferencingssystem eingerichtet.

Weiterhin sind folgende Punkte zu bedenken:

- Die interne Kommunikation der aej sollte mit Blick auf die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Engagierten gestärkt werden.

- Die Kultur zur Einführung und Verabschiedung der Mitglieder von Gremien in der aej ist derzeit nicht einheitlich geregelt. Dies führt auf der einen Seite dazu, dass Neue es teilweise schwer haben sich einzufinden und auf der anderen Seite zu eher zufällig stattfindenden Ehrungen von Jubiläen oder Verabschiedungen von Gremienmitgliedern.
 - Die Geschäftsstelle wird gebeten, Verfahren zu beschreiben, wie ehrenamtliches Engagement in den verschiedenen Gremien der aej gewürdigt wird.
 - Zur besseren Einführung von Neuen in die Mitgliederversammlung und die Gremien der aej wird ein Mentoring-Programm ausprobiert, so dass Neue durch erfahrenere Ansprechpartner*innen abgeholt werden.
 - Zur selbstständigen Einarbeitung wird ein Glossar der gängigen Abkürzungen sowie Kurzerklärungen zu Gremien sowie zur Sitzungskultur in der aej erstellt und Neuen zur Verfügung gestellt. Hierbei wird insbesondere auf gut verständliche Übersichten zu den Gremien in der aej und deren Außenvertretungen geachtet.

- Während der ehrenamtlichen Tätigkeit kann eine Menge passieren. Ein umfassender Versicherungsschutz ist daher dringend notwendig. Dies umfasst insbesondere eine Unfallversicherung, eine Haftpflichtversicherung und die Haftpflichtversicherung in Bezug auf Vermögenshaftung, insbesondere für die Mitglieder des Vorstands. Über den ihnen zur Verfügung stehenden Versicherungsschutz müssen die Ehrenamtlichen aufgeklärt sein bzw. werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 3 Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2016

Beschluss Nr. 7/2016

Dialog und Kooperation

Muslimische Jugendverbände als Partner

Ausgehend von der These 10 der Friedenspolitischen Thesen der Evangelischen Jugend in Deutschland „Mut aufbringen – Frieden stiften“ „Friedenspolitik bedeutet für uns die Anerkennung der Vielfalt der Kulturen und Religionen“, bekräftigt die aej-MV:

Evangelische Jugend macht sich für ein Zusammenleben in Vielfalt stark. In Vielfalt zu leben ist nur in einer gerechten demokratischen und von Teilhabe geprägten Gesellschaft möglich. Vielfalt braucht das Gespräch, die Auseinandersetzung, den Streit und die Bereitschaft, sich Anderen zuzuwenden.

Im Sinne dieses Beschlusses fordert die Evangelische Jugend in Deutschland eine Intensivierung des interkulturellen / interreligiösen Dialogs, vor allem mit jungen Muslim*innen.

Dafür sollen folgende Prinzipien gelten:

- Dialog ist getragen von einer Haltung, die ein Zusammenleben in gegenseitigem Respekt und auf Augenhöhe anstrebt.
- Dialog hebt die Vielfalt nicht auf, sondern würdigt sie.
- Zentral sind die Fähigkeiten, zuzuhören und sich auf die Fragen anderer einzulassen. Zur Offenheit gehört aber auch, eigene Werte und Glaubensüberzeugungen einbringen und vertreten zu können.
- Als Motivation für den Dialog dient der Wunsch nach religiösem Verstehen ebenso wie der Wunsch nach friedlichem und respektvollem Zusammenleben und sozialer Gerechtigkeit.
- Dialog braucht Begegnung, Austausch, gemeinsames Handeln und Zeit.
- Dialog braucht die Bereitschaft die Gesprächspartner*innen als gleichberechtigt und ebenbürtig zu akzeptieren.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

- Nur wenn wir bereit sind, uns selbst kritisch befragen zu lassen, können wir auch anderen gegenüber Kritik äußern. Dazu müssen wir reflektiert und sensibel mit den Möglichkeiten und Grenzen aller Beteiligten umgehen.
- Dialog ist die beste Möglichkeit, um heraus zu finden, wie sich mein Gegenüber selbst versteht, äußert und verhält.
- Dialog bietet die Möglichkeit voneinander zu lernen.

Für Maßnahmen der Begegnung schlagen wir beispielsweise vor:

- Feststellung, ob im eigenen Aktionsbereich Jugendstrukturen der muslimischen Religion und anderen Religionen existieren und Klärung, wo und wie eine Zusammenarbeit möglich, sinnvoll und passend ist.
- Kontaktaufnahme, Begegnungen, Austausch und gemeinsames Handeln organisieren, zum Beispiel
 - Entsprechende Jugendverbände in die unterschiedlichen Gremien der Evangelischen Jugend einladen.
 - Unterstützung, Austausch, Kooperation in den jugendpolitischen Gremien wie Jugendringe und Jugendhilfeausschüsse.
 - Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Aus- und Fortbildungsmodulen innerhalb der Jugendarbeit
 - Beratungsangebot in Förderfragen der Jugendhilfepläne

Basierend auf dieser Grundlage, wünschen wir uns Maßnahmen der Begegnung und des Dialoges, einen gemeinschaftlichen Ausbau, sowie die Intensivierung der interkulturellen / interreligiösen Beziehungen.

Als Orientierung und zur Beratung dienen die Erkenntnisse aus Projekten der aej zur interkulturellen Öffnung, insbesondere aus dem aktuellen Kooperationsprojekt „Junge Muslime als Partner – FÜR Dialog und Kooperation! GEGEN Diskriminierung!“.

Abstimmungsergebnis
Mehrheitlich, 10 Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2016

Beschluss Nr. 8/2016

Datenschutz stärken, emanzipatorische Digital- & Medienbildung fördern

Die Bundesregierung vollzieht aus unserer Sicht derzeit eine gefährliche Abkehr¹ vom Prinzip einer staatlichen und unternehmerischen Verantwortung für den Schutz der Privatsphäre. Sowohl Bundeskanzlerin Merkel als auch die Bundesminister Dobrindt und Gabriel haben an prominenter Stelle gefordert, Datenschutz als veraltetes Prinzip zugunsten wirtschaftlicher Potentiale abzubauen. Statt der Totalprotokollierung und algorithmenbasierten Vorhersage unseres Lebens klare Grenzen zu setzen, soll die Verantwortung für den Schutz der Privatsphäre unter dem Label der Datensouveränität an die Einzelnen ausgelagert werden.

Den Äußerungen der Bundesregierung treten wir entschieden entgegen. Angesichts der fortschreitenden digitalen Totalprotokollierung unseres Lebens grenzen sie an Verantwortungslosigkeit. Personenbezogene Daten dürfen kein freies Wirtschaftsgut sein. Die Abwägung zwischen dem Schutz von personenbezogenen Informationen und der Verwertung in Informationssystemen muss zur Gunst des Datenschutzes ausfallen. Dieser Schutz soll insbesondere bei der Entwicklung von Technologie Anwendung finden („Privacy by Design“). Potenziale von Big Data lassen sich auch dann nutzen, wenn personenbezogene Informationen geschützt werden.

Es braucht umfassende Regeln zu Daten- und Verbraucherschutz im digitalen Zeitalter – und deren verbindliche Durchsetzung durch entsprechend ausgestattete Aufsichtsbehörden. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, das Datenschutzniveau der Europäischen Datenschutzgrundverordnung nicht wie geplant im Rahmen des deutschen Ausführungsgesetzes abzusenken. Stattdessen sollten die vielen Spielräume für nationale Regelungen genutzt werden,

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

¹ Vgl. http://www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Standardartikel/Handlungsfelder/5-1_datsicherheit-staerken.html, <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article159486196/Wir-brauchen-eine-digitale-Emanzipation.html>, <https://www.heise.de/newsticker/meldung/IT-Gipfel-2016-Merkel-plaedert-fuer-Datensouveraenitaet-statt-Datenschutz-3490629.html>

den Datenschutz in Deutschland und das Prinzip der Zweckbindung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu stärken.

Wir schließen uns der Forderung des Deutschen Bundesjugendrings² an, „dass personenbezogene Daten, die eindeutig Minderjährigen zuzuordnen sind, nicht kommerziell erhoben und verwertet werden dürfen.“ Denn: „Junge Menschen sind vor der Auswertung ihrer Daten – und das heißt an dieser Stelle ihres Lebens – besonders zu schützen. Weil die Lebensphase Jugend sich auszeichnen muss durch freie Persönlichkeitsentfaltung, durch Freiräume von Konsequenzen und Verzweckung.“

Emanzipatorische Digital- und Medienbildung

Wir verwehren uns besonders gegen den Versuch, Digital- und Medienbildung gegen eine politische Regulierung der Datenökonomie auszuspielen. Die Verantwortung dafür, Hoheit über die eigenen Daten zu haben, darf nicht einfach auf die Schultern der Nutzer übertragen werden. Wir sind herausgefordert, die digitale Gesellschaft so zu gestalten, dass Teilhabe an ihr im Einklang mit Grundrechten geschehen kann.

Emanzipatorische Digital- und Medienbildung ist dafür eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung. Sie muss Menschen nicht nur dazu befähigen, selbstbestimmt und reflektiert in der digital mediatisierten Gesellschaft zu handeln. Sie muss auch die sozio-technischen Rahmenbedingungen und Mechanismen dieser Gesellschaft transparent und verständlich machen – und diese daraufhin hinterfragen, ob sie im Dienste der Menschen stehen.

Wir fordern Bund und Länder deshalb auf, emanzipatorische Digital- und Medienbildung zu ihrer Priorität zu machen und sie mit einem koordinierten Vorgehen zu realisieren. Dazu bedarf es mehr als einer Finanzierung der Modernisierung und des Ausbaus der Schul-IT: Ohne entsprechende Investitionen in Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals, die Entwicklung und Realisierung didaktischer Konzepte und die Förderung individueller Schulkonzepte verkommt jede Initiative für Digital- und Medienbildung zu einem reinen Industrieförderprogramm.

Abstimmungsergebnis
einstimmig, 4 Enthaltungen

² Beschluss „Selbstbestimmter Umgang mit Daten“ der 89. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings: https://www.dbjr.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/vv2016/2016-VV-Beschluss-daten.pdf

Liste der Tagungsausschüsse

aej-Mitgliederversammlung 2016
16.11.2016 - 20.11.2016

(Stand: 20.11.2016)

TA für Finanzen und Rechtsfragen

<u>Vorsitzende(r)</u>	Kein Vorsitz vorhanden
<u>Stellvertreter(in):</u>	Kehler, Thibaud (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES))
<u>Mitglieder:</u>	Gintel, Jan (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland) Heid, Rainer (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.) Munke, Nils (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg) Quasebarth, Gernot (Kinder- und Jugendpfarramt der EKM) Rossi, Bernd (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers) Rumpff, Dirk (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)) Schmidt, Silvia (Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche Anhalts) Schuh, Simon (Deutscher Jugendverband "Entschieden für Christus" (EC) e. V.) Schwörer, Andreas (Jugendwerk der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK)) von Stockhausen, Annette (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)) Wuwer, Marcel (Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JJ))
<u>Vorstandsmitglieder:</u>	Bußmann, Udo
<u>aej-Geschäftsstelle:</u>	Fick, Susanne Schulz, Ottokar
<u>Mitarbeitende</u>	Fröhlen, Dennis
<u>Gäste:</u>	Gaumann, Dieter

TA für ökumenische und internationale Arbeit

<u>Vorsitzende(r)</u>	Grün, Julia (Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Referat Kinder- und Jugendarbeit)
<u>Stellvertreter(in):</u>	Plath, Sebastian Erik (Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
<u>Mitglieder:</u>	David, Kim (Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JJ)) Dedekind, Lars (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig) Eilert, Prof. Dr. Jürgen (CVJM-Kolleg) Feldmann, Mirjam (Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche in Baden) Irmer, Kea (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers) Kloß, Antje (Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Referat Kinder- und Jugendarbeit) Käsche, Anna (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens) Meixner, Dominik (Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JJ)) Schrickel, Isabel (Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau) Walther, Jörg (Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau) Winkelmann, Nora (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)
<u>Vorstandsmitglieder:</u>	Günther, Benedikt
<u>aej-Geschäftsstelle:</u>	Jahn, Gabriele Thesenvitz, Dirk
<u>Mitarbeitende</u> <u>Gäste:</u>	Schneider, Lisa

TA für Jugend-und Bildungspolitik

Vorsitzende(r)

Hänsel, Chris Patricia (Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)

Mitglieder:

Ablass, Sebastian (Deutscher Jugendverband "Entschieden für Christus" (EC) e. V.)

Banda, Katharina (Jugendarbeit der Evangelischen Brüder-Unität)

Duckstein, Wilfried (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP))

Friedewald, Anna-Lea (Evangelische Jugend der Pfalz)

Gieseke, Maïke (Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e. V. (CPD))

Heinrich, Anna-Nicole (Evangelische Jugend in Bayern)

Herrmann, Dr. Cora (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland)

Herz, Simona (Evangelische Jugend Bremen)

Holmer, Samuel (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW))

Kohlschmidt, Volker (Westfalen)

Lenderink, Achim (Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V. (bka))

Meth, Kirsten (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)

Peitz, Joshua Pascal (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)

Schönherr, Lars (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)

Steinberg, Volker (Evangelische Jugend der Pfalz)

Weber, Hannah (Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)

Westphal, Jens (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Württemberg)

Wusowski, Paula (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig)

Vorstandsmitglieder:

Brachmann, Jascha

Dassler, Cornelia

aej-Geschäftsstelle:

Buchholt, Onna

Groschwitz, Stephan

Klingenhagen, Doris

Mitarbeitende

Bär, Sören

Gäste:

Lorenzen, Hanna

Reichert, Marie

TA für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

<u>Vorsitzende(r)</u>	Köhler, Björn (Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)
<u>Stellvertreter(in):</u>	Grüneberg, Frederik (Jugendarbeit der Evangelischen Brüder-Unität)
<u>Mitglieder:</u>	Böhl, Benjamin (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW)) Gebken, Jannis (ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e. V.) Husemann, Felix (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES)) Kreutz, Anke (Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen) Meth, Kirsten (CVJM) Schäfer, Daniela (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES)) Weber, Hannah (Evangelische Jugend Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz)
<u>Vorstandsmitglieder:</u>	Friebe, Bastian
<u>aej-Geschäftsstelle:</u>	Laser, Dr. Veit

TA für Theologie und Pädagogik

<u>Vorsitzende(r)</u>	<i>Scharff, Henning (Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)) – in 2016 keine Teilnahme</i>
<u>Stellvertreter(in):</u>	Thomar, Kerstin Patene (Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland) – in 2016 Vorsitz
<u>Mitglieder:</u>	Brandt, Rainer (Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e. V.) Edwards, Steven (Evangelische Jugend von Westfalen) Ehmann, Tamara (Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR) Evers, Dr. Sven (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg) Krupinski, Johannes (Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR) Menge, Benjamin (Evangelische Jugend Bremen) Peitz, Joshua Pascal (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.) Przysucha, Mareike (Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e. V. (CPD)) Renau, Jonathan (Evangelische Jugend in der Evangelisch-reformierten Kirche) Riese, Stephanie (Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland) Rosenbach, Tamara (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.) Schmeing, Bernhard (Evangelische Jugend in der Evangelisch-reformierten Kirche) Schróder, Peter (Lippische Landeskirche, Referat Jugend- Frauen und Bildungsarbeit) Schütze, Bernhard Daniel (Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)) Siebörger, Helmut (Evangelische Jugend Schaumburg-Lippe) Werner, Simon (GJW Akademie)
<u>Vorstandsmitglieder:</u>	Nehlsen, Johannes Wildermuth, Bernd
<u>aej-Geschäftsstelle:</u>	Freitag, Michael
<u>Mitarbeitende</u>	Ehmann, Matthias
<u>Gäste:</u>	Hirschberg, Corinna Sellmann, Corina

TA für Kommunikation

<u>Vorsitzende(r)</u>	Hoibian, Imke (Lippische Landeskirche, Referat Jugend- Frauen und Bildungsarbeit)
<u>Stellvertreter(in):</u>	Kein stv. Vorsitz vorhanden
<u>Mitglieder:</u>	Bendig, Claudia (Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche in Baden) Buch, Friederike (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES)) Haugwitz, Rebecca (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)) Köpke, Tobias (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW)) Maisner, Miriam (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg) Mauch, Sven (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Württemberg) Vogt, Sebastian (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)
<u>Vorstandsmitglieder:</u>	Sachse, Kevin
<u>aej-Geschäftsstelle:</u>	Weber, Martin
<u>Mitarbeitende</u>	Dachwitz, Ingo
<u>Gäste:</u>	